

Niederschrift

(HFGPA/007/2022)

über die 7. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 20.07.2022, 16:00 - 19:15 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/135/2022
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe - Stand 31.12.2021 | 611/115/2022
Kenntnisnahme |
| 8. | Studie für eine Multifunktionshalle | II/019/2022
Kenntnisnahme |
| 9. | Erdgasmangellage - Vorbereitungen von kommunalen Einsparmaßnahmen
mündlicher Vortrag | III/027/2022
Kenntnisnahme |
| 10. | Kostenfreie Bereitstellung von Menstruationsprodukten, Antrag Nr. 085/2021 der SPD und Antrag Nr. 365/2021 des Jugendparlaments | 13-3/063/2022
Beschluss |
| 11. | Anträge auf Änderung der Gemeindefassung;
Anträge 086/2020 der Erlanger Linken und 101/2020 der ödp-Fraktion | 13/125/2022
Gutachten |
| 12. | Absichtserklärung zum Bundesprogramm „Demokratie leben“ | 13-3/067/2022
Beschluss |
| 13. | Anerkennung des N-Wortes als explizit rassistisch; Fraktionsantrag 081/2022 und Antrag des AIB 074/2022 | 13-3/070/2022
Beschluss |
| 14. | Erweiterung des Zuschussbetrages FSV Erlangen-Bruck | 52/087/2022
Gutachten |
| 15. | Projekt WerkRaum Erlangen
hier: Umsetzung von Prototypen (Stadtmöblierung, mobiler Tanzboden) | II/WA/017/2022
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|---------------------------|
| 16. | Jahresabschlüsse 2021 des städtischen Haushalts, der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung sowie der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung | 20/031/2022
Beschluss |
| 17. | Medical Valley Center GmbH: Gesellschafterversammlung | BTM/049/2022
Beschluss |
| 18. | ESTW Stadtverkehr GmbH: Bevollmächtigung für die Gesellschafterversammlung am 10.10.2022 | BTM/050/2022
Beschluss |
| 19. | ESTW AG: Bevollmächtigung für die Beschlussfassungen der Hauptversammlung am 29.07.2022 | BTM/051/2022
Gutachten |
| 20. | Mittelbereitstellungen | |
| 20.1. | Mittelbereitstellung für IP-Nr. 541.858 "Geh-/Radweg Zentralfriedhof" | 66/128/2022
Beschluss |
| 21. | Antrag Nr. 076/2022 der Klimaliste:
Bericht zu Homeoffice und Shared-Desk-Konzept in der Stadtverwaltung | 112/064/2022
Beschluss |
| 22. | Personalbericht 2021 | 113/049/2022
Beschluss |
| 23. | Änderung von Öffnungszeiten der Dienststellen der Stadt Erlangen;
Optimierung des Dienstleistungsstandards durch Terminvereinbarungen | 11/043/2022
Beschluss |
| 24. | Änderung der Satzung für das Theater Erlangen | 30/042/2022
Gutachten |
| 25. | Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtische Fachschule für Techniker in der Stadt Erlangen, Fachrichtungen Maschinenbautechnik, Elektrotechnik und Informatiktechnik | 30/043/2022
Gutachten |
| 26. | Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen | 30/045/2022
Gutachten |
| 27. | Änderung der Taxitarifordnung | 30/047/2022
Gutachten |
| 28. | Antrag Nr. 101/2022 Grüne Liste;
Personalsituation städtische Schulen | 112/068/2022
Beschluss |
| 29. | Änderung der Öffnungszeiten des Servicebüros der Volkshochschule (Amt 43) | 112/066/2022
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 30. | Aussetzung der DVD-Leihgebühren | 42/014/2022
Gutachten |
| 31. | Fraktionsantrag 072/2021 der SPD-Fraktion: Gestaltung des Kurt-Eisner-Platzes. Empfehlung der Kunstkommission: Auswahl eines Künstlers für die Street Art an der Parkgarage Kurt-Eisner-Platz | 47/070/2022
Beschluss |
| 32. | Verlängerung des Betriebs der Klinik-Linie bis zur Einführung der CityLinie | 613/168/2022
Gutachten |
| 33. | Anfragen | |

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert über den heutigen Vorfall, der sich im 4. Stock des Rathauses ereignet hat: Dort war ein Bürger mit einem Messer, der schreiend umhergelaufen ist. Er wurde von der Polizei gestellt und niemand wurde verletzt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.1

13/135/2022

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 06.07.2022 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

611/115/2022

Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe - Stand 31.12.2021

Sachbericht:

Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB – Stand 31.12.2021

Das Baulandkataster Gewerbe wurde zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Es führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Gewerbe-, Industrie-, Misch- oder Kerngebieten in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Gewerbe ohne Baurecht beziehungsweise ohne gesicherte Erschließung als Hinweis aufgenommen.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Das Kataster zeigt 49 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 16,6 ha als Baulücken und Baugrundstücke mit Potential bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung. Im Vergleich zum Vorjahr sind zwei Grundstücke hinzugekommen.

Derzeit haben Eigentümer von weiteren 16 Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 15,3 ha einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Gewerbe widersprochen.

Damit werden im Baulandkataster Gewerbe flächenmäßig nur 52 % der Baulücken bzw. Flächen mit Potenzial dargestellt. Die Aussagekraft des Katasters wird dadurch geschmälert.

Die Möglichkeit des Widerspruchs bleibt für Eigentümer bestehen. So werden eingehende Widersprüche bei der nächsten Fortschreibung berücksichtigt.

Das Baulandkataster Gewerbe kann im Amt für Stadtplanung und Mobilität und auf der Internetseite der Stadt Erlangen https://erlangen.de/aktuelles/baulandkataster_gewerbe eingesehen werden.

Ein Exemplar hängt während der Sitzung im Ratssaal aus.

Verfügbare Baulücken

Werden auch die widersprochenen Grundstücke berücksichtigt, gibt es in Erlangen Baulücken und Potentialflächen in Gewerbe-, Industrie, Misch- oder Kerngebieten mit einer Gesamtfläche von ca. 31,9 ha.

81 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden mittel- bis langfristig als nicht verfügbar eingestuft (25,9 ha). Es handelt sich um Betriebserweiterungsflächen, Baugrundstücke, die landwirtschaftlich genutzt werden, und Flächen, die als Baustelleneinrichtung für den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 3 aktuell blockiert sind.

Nur 18 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden als grundsätzlich verfügbar angesehen (6 ha). Es werden aber nur wenige dieser Baulücken von den Grundstückseigentümern aktiv auf dem Grundstücksmarkt angeboten. Eine der gewerblichen Baulücken mit einer Größe von 0,6 ha befindet sich im städtischen Eigentum. Jedoch hat die städtischen Baulücken eine eingeschränkte Bebaubarkeit und Lagenachteile.

Eine Fläche, welche im letzten Stand des Baulandkatasters noch als städtische Baulücke ausgewiesen wurde, ist inzwischen an zwei ansässige Technologieunternehmen mit Erweiterungsabsichten veräußert worden.

Ausblick

Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Gewerbe in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei Weitem. Die Situation hat bereits dazu geführt, dass Firmen aufgrund von fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten aus Erlangen abgewandert sind.

Die Aktivierung und Entwicklung von Baulücken ist daher ein wesentlicher Schlüssel, um Unternehmen und Arbeitsplätze im Stadtgebiet anzusiedeln und zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der Studie „Aktivierung von mindergenutzten Flächen“ neue Ansätze zur städtebaulichen Weiterentwicklung im Bestand geprüft. Im Fokus steht hier die Nachverdichtung im Bereich von ebenerdigen Stellplatzanlagen ab 500 m² Fläche und gewerblichen eingeschossigen Gebäuden. Der Endbericht der Studie gibt einen stadtweiten Überblick über diese Nachverdichtungspotenziale. Aufbauend darauf untersucht die Verwaltung derzeit die Flächen hinsichtlich ihrer Restriktionen und Möglichkeiten zur Aktivierung. Insbesondere gilt es die Eigentümer und Nutzer der Flächen zu erreichen, um bei Interesse gemeinsam mit Ihnen zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Nachverdichtung es konkret für ihr Grundstück gibt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

II/019/2022

Studie für eine Multifunktionshalle

Sachbericht:

Der Geschäftsführer der BEVENUE GmbH aus München, Herr Christopher Rörig, erläutert die Studie. Ausgangspunkt für diese Auftragserteilung war der Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom Februar 2020 (Nr. 037/2020), der am 18. Februar 2020 im UVPA beschlossen wurde.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vortrag zu Überlegungen zur möglichen Entwicklung einer Multifunktionshalle dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

III/027/2022

Erdgasmangellage - Vorbereitungen von kommunalen Einsparmaßnahmen

Sachbericht:

Der Vorstand der Erlanger Stadtwerke trägt zum Thema mündlich vor.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Erlanger Stadtwerke AG dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

13-3/063/2022

Kostenfreie Bereitstellung von Menstruationsprodukten, Antrag Nr. 085/2021 der SPD und Antrag Nr. 365/2021 des Jugendparlaments

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ca. die Hälfte der Bevölkerung ist in ihrem Leben auf die Nutzung von Periodenprodukten wie Tampons und Binden angewiesen. Deren Anschaffung erfordert die Aufwendung erheblicher finanzieller Mittel, was besonders für einkommensschwache Frauen und Mädchen problematisch sein kann. Diese sogenannte Periodenarmut stellt eine unverhältnismäßige Benachteiligung dar, die vorrangig Mädchen und Frauen trifft.

Auch wird die Menstruation noch immer stark stigmatisiert und tabuisiert, sodass Menstruierende zusätzlich zu finanziellen und körperlichen Belastungen das Gefühl vermittelt bekommen, dass es sich bei ihrer Periode um etwas Abstoßendes handeln würde, das möglichst verborgen bleiben muss.

Die Bereitstellung kostenfreier Periodenprodukte wirkt diesen Benachteiligungen entgegen. Zum einen wird die einseitige finanzielle Belastung von Mädchen und Frauen vermindert. Zum anderen wird zu einer Normalisierung der Periode beigetragen, indem Tampons und Binden in WCs so selbstverständlich wie Papierhandtücher angeboten werden.

Der freie Zugang zu Menstruationsartikeln kann also einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung leisten, weshalb die Stadt Erlangen diesen im Rahmen ihrer Möglichkeiten schafft. Zudem regt sie weitere Institutionen dazu an, dies ebenfalls zu tun.

Die SPD-Fraktion sowie das Jugendparlament beantragten deshalb mit Anträgen Nr. 085/2021 vom 25.3.2021 und Nr. 365/2021 vom 28.10.2021, dass die kostenfreie Bereitstellung von Menstruationsprodukten in städtischen Gebäuden und an weiterführenden Schulen in Erlangen geprüft und die dafür nötigen Kosten ermittelt werden. Zudem soll an nicht-städtischen öffentlichen Institutionen dafür geworben werden, ein solches Angebot bereit zu stellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll ein Pilotprojekt durchgeführt werden, um die kostenfreie Bereitstellung von Menstruationsprodukten in städtischen Gebäuden und an weiterführenden Schulen zu prüfen. Zur Vorbereitung wurden Vergleichsprojekte in anderen Städten bzw. Institutionen recherchiert und Informationen zu unterschiedlichen Umsetzungsvarianten eingeholt.

In Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Gebäudemanagement wurden verschiedene Optionen an Standorten, Spendern, Produkten und Befüllung geprüft und ein Vorgehen erarbeitet, das im Rahmen der Pilotphase umsetzbar ist. In Anlehnung an

ähnliche Projekte in anderen Städten sollen dabei die nötigen Rahmenbedingungen wie Materialbedarfe, Nutzung, Befüllung und Kosten geklärt werden. Dafür ist es sinnvoll, das Pilotprojekt an drei Standorten umzusetzen und die Konditionen zu prüfen.

Die Pilotstandorte sollen ein städtisches Gebäude mit viel Publikumsverkehr und niedrigschwelligem Zugang sowie zwei Schulen sein (vorgesehen sind die Stadtbibliothek sowie die Mittelschule Ernst Penzoldt und die Staatliche Berufsschule). Zur Auswahl der Schulstandorte wurde eine Bedarfs- und Interessensabfrage unter den weiterführenden Schulen in Erlangen durchgeführt. Sie ergab, dass sechs Schulen den Bedarf nach kostenfreien Periodenprodukten als gegeben sehen und ein solches Projekt begrüßen würden. An drei dieser sechs Schulen werden bereits Produkte ausgegeben. Als Pilotstandorte wurden zwei Schulen ausgewählt, an denen noch kein Angebot existiert. Auswahlkriterien waren der Sozialaspekt, die Anzahl an Schülerinnen sowie eine möglichst breite Altersspanne der Mädchen und jungen Frauen.

Entsprechend der Anforderungen an Qualität, Kosten und Dienstleistungsangebot wurde für die Pilotstudie ein Spender-Hersteller ausgewählt. Die Kosten für einen Spender betragen ca. 150 Euro zzgl. Steuern. Ein Automat beinhaltet Tampons und Binden. Um den Nachhaltigkeitsstandards gerecht zu werden, werden ausschließlich Periodenprodukte in hochwertiger Bio-Qualität verwendet. Der Stückpreis pro Tampon und Binde liegt bei je ca. 0,15 Euro, pro Automat fallen somit Produktkosten von rund 20,00 Euro an. Wie lange diese Menge ausreicht, ist während der Pilotphase zu eruieren. Vorgesehen ist eine Evaluation zu Produktqualität und -zufriedenheit. An den Schulen soll eine Rückmeldung hierzu über einen Fragebogen für die Schülerinnen erfolgen; in dem öffentlichen Gebäude soll die Möglichkeit zur Rückmeldung per E-Mail gegeben werden.

Die Befüllung der drei Spender und deren Dokumentation wird während des Zeitraums der Pilotphase von einer externen Dienstleistungsfirma übernommen. Vorgesehen sind die Reinigungsfirmen, die bereits vor Ort in den jeweiligen Gebäuden tätig sind. Die angefallenen Arbeitszeiten für Vertragsabschluss und -kontrolle sowie die Kosten für die Befüllung der Spender werden nach Abschluss der Testphase als Basis zur Berechnung notwendiger Ressourcen zur Weiterführung bzw. Ausweitung des Projekts genutzt. Hier gilt es zu prüfen, ob die flächendeckende Bereitstellung von kostenlosen Menstruationsartikeln in bestehende städtische Strukturen eingebettet werden kann, ob diese neu geschaffen werden müssen und welche zusätzlichen finanziellen und insbesondere personellen Ressourcen jeweils hierfür notwendig sind.

An drei der sechs Schulen, die sich auf die Bedarfs- und Interessensabfrage gemeldet haben, bestehen bereits Angebote zur Ausgabe kostenfreier Periodenprodukte. Diese werden meist von Schüler*innen organisiert und etwa aus der Schüler-Mitverwaltungskasse finanziert. Um solches Engagement zu fördern und aufrecht zu erhalten, können diese Schulen auf Anfrage für den Zeitraum des Pilotprojekts finanzielle Unterstützung für die Materialkosten der Periodenprodukte (max. 200 EUR monatlich) erhalten. Dasselbe Angebot wird der Schule gemacht, die in dem Pilotprojekt nicht berücksichtigt werden konnte. Die unterstützten Initiativen sollen im Gegenzug eine Dokumentation ihres Projekts erstellen (Materialbedarfe, Organisation der Befüllung, Art der Produkte) und der Stadtverwaltung diese sowie eine Einschätzung zu Vor- und Nachteilen des jeweils praktizierten Modells zur Verfügung stellen. So kann die Verwaltung einen breiten Überblick über mögliche Modelle der Umsetzung und deren Stärken und Schwächen erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung prüft mithilfe des Pilotprojekts die kostenfreie Bereitstellung von Menstruationsprodukten in städtischen Gebäuden und weiterführenden Schulen. Die Testphase startet mit Schuljahresbeginn im September 2022 und endet im Dezember 2022.

Die Einführung des Pilotprojekts wird gerahmt von Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Rathaus report und Bewerbung in den Schulen und in der Stadtgesellschaft), damit das Angebot den Schüler*innen und einer breiten Öffentlichkeit bekannt wird.

Nach Abschluss des Projektes erfolgt von Januar bis März 2023 seine Auswertung. Darauf aufbauend wird eine Kalkulation für eine dauerhafte Bereitstellung von Periodenprodukten an Schulen und öffentlichen Gebäuden aufgestellt und ein Vorschlag für eine mögliche weitere Umsetzung erarbeitet. Bei Weiterführung/Ausweitung des Projekts kann die Stadt auch bei anderen Institutionen für ähnliche Projekte werben. In diesem Zusammenhang ist auch eine Kooperation mit dem Jugendparlament denkbar.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Umsetzung der Anträge stehen 20.000,00 Euro zur Verfügung.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	20.000,00 €	bei Sachkonto: 527141
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130590/1110010/527141
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Pilotprojekt wie dargestellt durchzuführen.
3. Die Anträge Nr. 085/2021 und Nr. 365/2021 sind hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

13/125/2022

Anträge auf Änderung der Gemeindegesetzung; Anträge 086/2020 der Erlanger Linken und 101/2020 der ödp-Fraktion

Sachbericht:

1. Antrag 086/2020: Kinderbetreuung für Stadtratsmitglieder sowie Benennung der Entschädigungen nach § 3 der Gemeindegesetzung

Stadtratsmitglieder können als Erlanger Bürger*innen Kinderbetreuung für kranke Kinder aus dem Programm Känguru in Anspruch nehmen. Im Übrigen wird auf die Angebote des Kinderschutzbundes und weiterer Anbieter verwiesen.

Leider gibt es keine Möglichkeit durch Umbenennung der Entschädigungen in der Satzung oder in einem Beschluss des Stadtrats über die Höhe der Entschädigung die Berücksichtigung bei Transferleistungen zu vermeiden.

Eine Änderung der Gemeindegesetzung wird daher nicht vorgeschlagen.

2. Antrag 101/2020: Entschädigung für Beiratsmitglieder nach § 4 der Gemeindegesetzung.

Es war geplant die Beiräte im Herbst 2020 zu einem Workshop einzuladen. Dabei sollte in einem Corona-konformen Workshop-Format mit den Beiratsmitgliedern u.a. erarbeitet werden, welche Unterstützung sie bei ihrer Arbeit benötigen und welche Form der Wertschätzung für ihre Tätigkeit geeignet und angemessen ist. Ein Aspekt wird dabei auch die Erhöhung der Entschädigung nach § 4 der Gemeindegesetzung sein. Dieser Workshop musste aus infektionsschutzrechtlichen Gründen abgesagt werden.

Stattdessen wurden die Beiräte befragt. Dabei gaben nur 18 % an, dass die Erhöhung der Aufwandsentschädigung ihre Motivation für die Übernahme des Ehrenamts erhöhen würde. 26% sind der Meinung, dass die Gewinnung von neuen Mitgliedern bei einer erhöhten Aufwandsentschädigung leichter wäre. Nach diesen Ergebnissen, wird von einer Erhöhung der Entschädigungen nach § 4 der Gemeindegesetzung derzeit Abstand genommen.

Ein Präsenz-Workshop ist nach Ende der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie geplant, dabei soll auch dieses Thema erneut untersucht werden)

1. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Änderungsantrag Nr. 127/2022 wird mit 6 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

3. Es wird keine Änderung der Gemeindefassung angestrebt.
4. Die Anträge 086/2020 der Erlanger Linken und 101/2020 der ödp-Fraktion sind damit

bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 12

13-3/067/2022

Absichtserklärung zum Bundesprogramm „Demokratie leben“

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Programm wurde im Mai 2015 gestartet und läuft in der zweiten Förderperiode bis Ende 2024. Die bundesweite Fördersumme für das Jahr 2022 beträgt insgesamt 115,5 Millionen Euro.

„Demokratie leben!“ ist ein zentraler Baustein der Strategie der Bundesregierung zur Demokratieförderung und Extremismusprävention.

Zielsetzung des Bundesprogramms: Stärkung einer lebendigen, vielfältigen demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort bspw. durch innovative Teiligungsansätze, Förderung des interkulturellen Zusammenlebens, Sensibilisierung und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Demokratiefeindlichkeit und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Zielgruppen des Bundesprogramms: insbesondere Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe Tätige, Multiplikator*innen sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Förderung der Erlanger „Partnerschaft für Demokratie“ für 2021 und 2022 durch die Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel in Höhe von 14.200,- € bei Amt 13 wurde vom HFPA am 15.01.2020 einstimmig beschlossen.

Die jährliche Fördersumme des Bundes beträgt 125.000 Euro.

Umsetzung des Programms: Gesamtsteuerung durch Stadt Erlangen (13-3), pädagogisch-fachliche Betreuung durch Stadtjugendring

Beschluss über Förderprojekte durch: Begleitausschuss und Jugendforum. Insgesamt 19 bewilligte Projekte im Jahr 2021.

Weitere Aktivitäten werden finanziert über den Topf „Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Fortsetzung des Programms:

Die Fortführung des Programms in Erlangen ist bis 2024 bewilligt.

Aufgrund der geänderten Förderrichtlinie des Bundesprogramms werden die lokalen Partnerschaften für Demokratie mit einer höheren Fördersumme unterstützt (125.000 Euro statt zuvor 80.000 Euro).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Jährlich 14.000,- €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen beabsichtigt, sich auch in den Jahren 2023 und 2024 am Bundesprogramm „Demokratie leben“ zu beteiligen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden für die Jahre 2023 und 2024 angemeldet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

13-3/070/2022

Anerkennung des N-Wortes als explizit rassistisch; Fraktionsantrag 081/2022 und Antrag des AIB 074/2022

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Beschluss soll dafür sensibilisiert werden, dass das N*Wort sprachhistorisch gesehen der Entmenschlichung von schwarzen Menschen dient und durch die mit dem Wort verbundenen rassistischen Stereotypen die Rechtfertigung von Diskriminierung und Gewalt gegenüber Menschen afrikanischer Abstammung untermauert. Als sprachliches Machtinstrument wurde es während der Versklavung von schwarzen Menschen seitens der europäischen und amerikanischen Kolonialmächte verwendet, um eine rassistische Unterscheidung herzustellen, Machtverhältnisse zu untermauern und unterdrückende Strukturen zu festigen.

Seit 2015 haben die Vereinten Nationen die Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung ausgerufen. Mit dieser Anerkennung der Eigenständigkeit der Gruppe Menschen afrikanischer Abstammung durch die internationale Gemeinschaft wurde auch festgestellt, dass deren Menschenrechte gefördert und geschützt werden müssen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das N-Wort ist bislang in keiner Stadtratssitzung gefallen, die Stadt Erlangen wird sich jedoch wegen der grundsätzlichen Bedeutung diesem Anliegen annehmen.

Die Stadt Erlangen setzt die Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung um und erkennt insbesondere an, dass jegliche Verwendung des N*Wortes rassistisch und deshalb sanktionswürdig ist.

Ergänzend zu den im Antrag aufgeführten Punkten:

Zu Punkt 1:

Der Begriff „Schwarzarbeit“ ist ein offizieller und auch vom Gesetzgeber verwendeter Begriff, vgl. z.B. Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – SchwarzArbG). Deshalb kann der unter Punkt 1 erhobene Forderung des Ausländer- und Integrationsbeirats nicht zugestimmt werden.

Zu den Punkten 5 und 6:

Das Liegenschaftsamt bereitet für Verträge ab 2023 eine Präambel vor, in der die zentralen Werte, für die die Stadt Erlangen steht, vorangestellt werden. Darin wird ein expliziter Hinweis zu diskriminierungsfreiem Verhalten enthalten sein, so dass den Vertragspartnern verdeutlicht wird, dass ein Verstoß dagegen einen künftigen Vertragsabschluss ausschließt.

Zu den Punkten 7 und 8:

Das Sachgebiet für Statistik steht einer Abfrage innerhalb der Verwaltung und nachgeordneten Betrieben skeptisch gegenüber, da die Annahme naheliegt, dass soziale Erwünschtheit zu einer starken Verzerrung der Ergebnisse führen dürfte und kein aussagekräftiges Bild der gelebten Realität wiedergegeben wird.

Die Themen Rassismus und Antidiskriminierung werden in den Internationalen Wochen gegen Rassismus und in den Black History Weeks behandelt, auch die Antidiskriminierungsberatung geht hier proaktiv vor. Des Weiteren wird es als Aufgabe in künftige Diversity Fortbildungen mit einfließen, um die Beschäftigten für die Themen Rassismus und Antidiskriminierung hinreichend zu sensibilisieren.

Zu Punkt 9:

Eine direkte Förderung der BIPOC-Gruppe Erlangen ist im Rahmen der Haushaltsberatungen von den Fraktionen zu diskutieren und zu entscheiden. Die BIPOC-Gruppe kann jetzt schon entsprechende Anträge über das Projekt „Demokratie leben“ einreichen. Bei entsprechender Konzeption und Begründung ist in der Regel mit einer Genehmigung zu rechnen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird als Einbringung behandelt. Herr StR Lehrmann trägt die Änderungsvorschläge der CSU-Fraktion vor. Diese sollen mit dem Ausländer- und Integrationsbeirat diskutiert werden. Die Vorlage soll dann erneut im September behandelt werden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

52/087/2022

Erweiterung des Zuschussbetrages FSV Erlangen-Bruck

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Aufrechterhaltung des örtlichen Sport- und Freizeitangebotes soll das Sportzentrum des FSV Bruck unter Berücksichtigung der Aspekte „Barrierefreiheit“ und „Klimaneutralität“ saniert, neu gebaut und erweitert werden. Die ersten Kostenschätzungen für das geplante „Sportzentrum für alle“ beliefen sich auf 5,3 Mio. €. Auf dieser Basis wurde der Förderantrag an den Bund gestellt. Aufgrund enormer Baukostensteigerungen kann an dieser Kostenschätzung nicht mehr festgehalten werden. Gemäß der aktuell vorliegenden Planungen ergeben sich nunmehr Gesamtkosten von voraussichtlich 8,3 Mio. €. Aufgrund des hohen Bedarfs möchte die Stadt Erlangen dieses Förderprojekt dennoch weiter realisieren. Hierfür bedarf es einer Anpassung der Fördersumme.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Kompensation von Kostensteigerungen sind seitens des Vereins bereits folgende Maßnahmen angedacht. Der (nicht zuschusswürdige) Umzug der Gaststätte wurde gestrichen, der Abriss des Altbestands soll zunächst auf die Hälfte reduziert werden. Vier Tennisplätze wurden in den Planungen auf drei reduziert. Die Sporthalle (Badminton, Volleyball, Basketball, Gymnastik, Kinderturnen) wurde auf die Mindestgröße eines Basketballfelds (30m x 18m) reduziert. Zwei

Hallen von jeweils 100 m² für Karate, Gesundheitssport, Sport für Menschen mit einer Behinderung wurden auf eine Halle reduziert.

Die Anzahl der Umkleidekabinen für Tennis und Kegeln wurde reduziert und die Kabinen wurden für diese beiden Abteilungen zusammengelegt.

Die Gänge wurden verengt.

Das Ergebnis liegt nun im Juli 2022 bei Bruttogeschossfläche (BGF) 2.030 m².

Generelle Baukostensteigerungen sind in erheblichen Maß dazugekommen. So ist z.B. der Baupreisindex für gewerbliche Betriebsgebäude ab dem Jahr 2015 um 40 % gestiegen. Der Preis lt. BKI erhöhte sich seit 2020 von 1555.- € / m² auf ca. 2000.- € / m², also um 27 %.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Finanzierung ist wie folgt aufgebaut:

Förderung durch Bundesmittel:	1.739.000 €
Eigenleistung FSV Erlangen-Bruck:	800.000 €
Förderung BLSV:	1.600.000 €
Stadt Erlangen:	4.100.000 €
Gesamt:	8.239.000 €

Nach Rücksprache mit dem Projektträger Jülich ist aktuell keine prozentuale Anpassung der Förderung des Bundes vorgesehen. Sollte dies der Fall sein, würde sich der Zuschussanteil der Stadt Erlangen reduzieren.

Im Übrigen erfüllt das Projekt auch die Voraussetzungen des beschlossenen Sonderprogrammes Sport. Hätte der FSV Bruck sich für dieses angemeldet, könnte er mit der gleichen städtischen Förderung, wie er sie nun in diesem Förderprogramm bekommt, rechnen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Vorgesehen ist eine Energieversorgung durch Bau einer Erdwärmesondenanlage verbunden mit anderen Konzepten (z. B. Wärmepumpen, PV-Anlage). Dieses Konzept ist innovativ, zukunftssträftig und ermöglicht es die Sportanlage des FSV Erlangen-Bruck CO2- neutral zu machen und man nähert sich einer energieneutralen Anlage an.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	4.100.000€	bei IPNr.: 421.891
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- X sind vorhanden auf IvP-Nr. 421.891 in Höhe von 2.126.000 €
- X sind nicht vorhanden in Höhe von 1.974.000 €

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen hat sich beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit einem „EIN-SPORT-FÜR-ALLE-ZENTRUM“ in Erlangen-Bruck beworben und einen ersten positiven Förderbescheid erhalten. Die ursprünglichen Kostenschätzungen beliefen sich auf 5,3 Mio. €. Trotz eingetretener Kostensteigerungen möchte die Stadt Erlangen an diesem Förderprojekt weiter festhalten.

2. Aufgrund von Kostensteigerungen meldet Amt 52 zum HH 2023 eine Erhöhung des Zuschussbetrag für das Förderprojekt „Sportzentrum für alle“ beim FSV Erlangen-Bruck von 2,126 Mio € auf 4,1 Mio € an.

Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 1.974.000 € ist zum Haushalt 2023 ff. anzumelden

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

II/WA/017/2022

Projekt WerkRaum Erlangen

hier: Umsetzung von Prototypen (Stadtmöblierung, mobiler Tanzboden)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen hat mit dem Projekt „WerkRaum Erlangen“ im Sommer 2021 eine neue Initiative zur Belebung der Innenstadt auf den Weg gebracht. Konkret geht es darum, die Erlanger Innenstadt für alle Menschen attraktiver und lebenswerter zu gestalten.

Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität zu steigern, mehr Grün und vor allem mehr Leben in die Innenstadt zu bringen.

Das Projekt WerkRaum hat sich seit September vergangenen Jahres in mehrere Phasen gegliedert. In einem Speed-Dating zu Projektbeginn mit rund 30 Stakeholdern aus Politik, Einzelhandel, Stadtgesellschaft wurden die Bedürfnisse und Wünsche für die Innenstadt abgefragt. Nach einer sich daran anschließenden Kick-off Veranstaltung im Herbst 2021 ging es mit den vorgenannten Akteuren und den gesammelten Wünschen / Anregungen in die sog. Manufakturen zur Konkretisierung von Prototypen, um die o.g. Zielstellung mit konkreten Maßnahmen umzusetzen. Alle Veranstaltungen ergaben eindeutig, dass die Schaffung von mehr Sitzgelegenheiten, die generelle Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie mehr Grün in der Innenstadt als prioritär angesehen werden. Die Verortung von Prototypen vor Ort, die die vorgenannten Themen abdecken, sowie die Generierung weiterer Vorschläge fand im Zuge der Stadtpaziergänge im März 2022 statt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verortung der Prototypen I neue Sitzgelegenheiten:

- Neustädter Kirchenplatz

Rund um den Neustädter Kirchenplatz bietet die vorhandene Gastronomie viele Außensitzplätze. Im konsumfreien Raum rund um den Platz stehen fest installierte Bänke zur Verfügung.

Mit der Aufstellung von mobilen Sitzmöbeln (speziell Stuhl April go von Vestre – Bild siehe Anlage 1, Bild 1) soll den Besucher*innen und Passant*innen die Möglichkeit gegeben werden, Sitzgelegenheiten variabel und flexibel zu nutzen, in Abhängigkeit ihrer jeweiligen Kommunikations- und Aufenthaltsbedürfnisse. Auch die Boule-Spieler vor Ort können hiervon profitieren. Die Aufenthaltsqualität des Platzes insgesamt wird ebenfalls von zusätzlichen mobilen Sitzgelegenheiten profitieren.

Für die Neuanschaffung von bis zu 20 Stühlen auf dem Neustädter Kirchenplatz ist mit Kosten in Höhe von ca. 10.000.- € netto zu rechnen.

Die Betreuung der Stühle erfolgt durch die angrenzenden Gastronomie- bzw. Einzelhandelsbetriebe. Diese werden durch die Verwaltung (Wirtschaftsförderung) im Vorfeld diesbezüglich angesprochen mit dem Ziel, sie als Partner zu gewinnen. Sollte hier keine Mitwirkungsbereitschaft erzielt werden, wird die Verkehrssicherungspflicht (1 x tägliche Sichtkontrolle) durch eine externe Firma übernommen. Die Kosten belaufen sich auf rd. 2.000.- € brutto/Monat.

Erlanger Stadtstuhl:

Parallel wird das Projekt „Erlanger Stadtstuhl“ weiter vorangetrieben. Hierzu laufen Gespräche mit einem potenziellen Sponsor für einen Teil der (bis zu 1000) Stühle, die in der Innenstadt perspektivisch zum „freien Sitzen“ im öffentlichen Raum zur Verfügung stehen sollen. Eine abschließende Beschlussfassung erfolgt bei Konkretisierung des Projektes „Erlanger Stadtstuhl“.

Ziel des Erlanger Stadtstuhls: Den Bürger*innen und Besucher*innen soll durch die eigene praktische und sinnliche Erprobung von selbst gewählten Aufenthaltsorten und -qualitäten eine neue Sicht auf und ein kreativerer Umgang mit der Erlanger Innenstadt ermöglicht werden. Dies soll auch zu einer stärkeren Identifikation mit dem innerstädtischen Raum als zentralem Ort für eine lebendige Stadt (Gesellschaft) führen.

Das zentrale materielle Element des Projekts ist ein robuster, wartungsarmer, nicht zu schwerer, mitnehm- und stapelbarer Stuhl, der sich durch seine einheitliche und besondere Farbgebung klar vom anderen Mobiliar der Erlanger Innenstadt abhebt. Auf diese Weise könnte der „Erlanger Stadtstuhl“ als *mobiles Mobiliar* auch stadtgestalterisch zu einem neuen Markenzeichen für die Erlanger Innenstadt werden. Ein Markenzeichen, das eine zusätzliche und ganz eigene Anziehungskraft erzeugen kann.

Die Idee des Erlanger Stadtstuhls soll mit der Erlanger Gastronomie / dem Erlanger inhabergeführten Einzelhandel weiterentwickelt werden. Die Verwaltung prüft, wie das Modell mit den mitwirkungsbereiten Akteuren umgesetzt werden kann.

- Nürnberger Straße

Auf der Hauptachse vom Rathaus- / Besiktas Platz bis auf Höhe Peek & Cloppenburg ist eine überschaubare Anzahl von fest installierten Sitzgelegenheiten vorhanden (Bänke). Um kurzfristig mehr Raum zum Sitzen und sich Aufhalten zu schaffen, wurde in Zusammenarbeit mit dem Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung ein Prototyp einer Sitzmöglichkeit konzipiert, der auf den vorhandenen Baumumrandungen (aus Stahl) befestigt wird. Die Sitzauflagen werden gemäß DIN EN 1176 eingebaut.

Die aus Eiche gefertigten Sitzbänke können einfach, in L- oder ggf. auch U-Form auf den Stahlrohren angebracht werden (Bild siehe [Anlage 1](#), [Bild 2](#)). In Abhängigkeit der Akzeptanz lassen sich neben den jetzt geplanten Sitzbänken auch noch zusätzliche Exemplare produzieren oder mit wenig Aufwand dann bestehende Sitzbänke leicht ummontieren (sollten sich bestimmte Standorte als weniger geeignet erweisen).

Die Kosten für die ca. zunächst 10 Sitz-Prototypen, die vom städtischen Eigenbetrieb selbst hergestellt werden, betragen rd. 3.000.- €.

Sollten Folgekosten für die Unterhaltung der Auflagen entstehen, werden diese durch II/WA getragen.

Verortung Prototyp mobiler Tanzboden I „Erlangen tanzt!“:

Belebung der Innenstadt heißt vor allem mehr Aktivität im öffentlichen Raum. Dabei ist die Idee entstanden, im kommenden August an ausgewählten Abenden einen „Open-air-Tanzboden“ auf dem Platz hinter dem Theater zu schaffen (Ende Wasserturmstraße, ggü. dem Botanischen Garten – Lageplan siehe Anlage 2). Hierzu soll ein Tanzboden für den Zeitraum angemietet werden.

Der Open-air Tanzboden wird während der spielfreien Zeit des Theaters, sprich vom 29.07. bis einschl. 21.08.2022 auf dem Platz hinter dem Theater aufgestellt. Die Bespielung erfolgt vorerst durch zwei Erlanger Tanzschulen (zugesagt, weitere Partner angefragt und in Abstimmung). Vorgesehen sind Workshops, Kurse und freies Tanzen hauptsächlich an den Wochentagen Donnerstag bis einschließlich Sonntag in der Zeit von 17.00 Uhr bis max. 22.00 Uhr. Die Einteilung erfolgt eigenverantwortlich, wobei die Tanzschule Rupprecht Gillet sich bereit erklärt, die Gesamtkoordination und -planung in Abstimmung mit der Stadtverwaltung / II/WA zu übernehmen. Die Mitwirkung weiterer Tanzgruppen ist jederzeit möglich.

Sanitäre Anlagen sowie der Stromanschluss werden von der Stadt Erlangen zur Verfügung gestellt.

Für die einmalige Installation des Tanzbodens ist mit Kosten von rd. 6.000.- € brutto zu rechnen (incl. Abbau am Ende der Periode). Für die Infrastruktur vor Ort (u.a. Toiletten, Reinigungsdienst, Strom vor Ort) sind Kosten iHv ca. 1.500.- € zu veranschlagen.

Verortung Grün in der Innenstadt:

Der vielfache Wunsch nach einer Grünoase kann in der Kürze der Zeit leider nicht umgesetzt werden. Mit dieser Zielsetzung wird derzeit verwaltungsintern die Prioritätenliste zur Entsiegelung von Plätzen erarbeitet (eine der Sofortmaßnahmen des Klimaaufbruch-Beschlusses von 2020). Hierbei werden u.a. auch der Kurt-Eisner-Platz, der Besiktas-Platz und der Martin-Luther-Platz betrachtet. Ziel ist perspektivisch die Entsiegelung einer Platzfläche in der Innenstadt (z.B. am Huguenottenplatz, Marktplatz, Martin-Luther-Platz, Besiktas Platz oder weitere Flächen am Rathausplatz).

Im Vorgriff wurden die bestehenden Naschgärtla (Hochbeete – Bild siehe Anlage 1, Bild 3) in der Altstadtmarkpassage neu bepflanzt und laden zum Naschen und Ernten ein. Die laufende Pflege, insbesondere laufende Gießarbeiten, werden derzeit vom Lesecafé I Frau Dr. Claudia Schorcht koordiniert und übernommen.

Kosten hierfür rd. 650.- €.

Verortung Prototypen Schaffung von Aufenthaltsqualität I Erweiterung Fußgängerzone Südliche Stadtmauerstraße:

Auf Höhe des Anwesens Hauptstraße 1 (Freilauf Outdoor & Vaude Store) findet im Kreuzungsbereich Südliche Stadtmauerstraße / Nürnberger Straße / Hauptstraße reger Park-, Parksuch- und Durchgangsverkehr statt. Von der Schuhstraße aus östlicher Richtung kommend, beginnt die Fußgängerzone bereits an der Kammererstraße, Lieferverkehr ist von 18.30 Uhr bis 10.30 Uhr frei. Aufgrund der durchgängigen Sichtachse zur Goethestraße wird die Nürnberger Straße im Bereich des Gebäudes Hauptstraße 1 häufig von PKWs in beiden Richtungen überfahren.

Von Westen aus der Goethestraße kommend, ist die Südliche Stadtmauerstraße als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen, die Fußgängerzone beginnt erst auf Höhe des Anwesens Nürnberger Straße 1. Dies suggeriert entlang des Gebäudes Hauptstraße 1 Parkflächen, welche tagsüber unerlaubterweise gut genutzt werden. Für diesen Bereich gilt ein Parkverbot.

Vor diesem Hintergrund wird zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in diesem Bereich die Fußgängerzone bis zum Ende des Anwesens Hauptstraße 1 ausgeweitet. Hierzu erfolgt eine sachgerechte Beschilderung und eine physische Durchfahrtssperre durch Absperrpfosten. Der Lieferverkehr (insbesondere die Abfahrt) wird hierdurch nicht beeinträchtigt. Die von der Kammererstraße kommenden Lieferfahrzeuge können auf Höhe der Nürnberger Straße Richtung Henkestraße ausfahren und dort dann in beide Richtungen abbiegen. Die anliegenden Händler haben bestätigt, dass dies auch heute schon regelmäßig der Fall ist.

Die Umsetzung der Maßnahme wurde bereits von der Verwaltung angestoßen (siehe MzK UVPA vom 26.04.2022).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Verstetigung der Prototypen und Neuentwicklung weiterer Projekte wird der WerkRaum Erlangen in die zweite Runde gehen. Die Begleitung erfolgt zunächst bis 30.09.2022 weiterhin durch die Agentur Stadt + Handel Beckmann und Föhler Stadtplaner PartGmbH, Hörder Hafenstr. 11, 44263 Dortmund. Über eine darüber hinaus gehende Kooperation wird nach Umsetzung und Evaluierung der bisherigen Arbeit entschieden und das Mandat ggf. angepasst und ergänzt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ rd. 13.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ rd. 18.500 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Anschaffung von mobilen Stühlen für den Neustädter Kirchenplatz, des ‚Erlanger Stadtstuhl‘ für die Innenstadt, zu Sitzmöglichkeiten auf Baumeinfassungen und zu dem mobilen Tanzboden umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16

20/031/2022

Jahresabschlüsse 2021 des städtischen Haushalts, der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung sowie der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

Sachbericht:

1. Ausgangslage

Nach den gesetzlichen und städtischen Regelungen sind die Jahresabschlüsse für den Gesamthaushalt und für die rechtsfähigen Stiftungen innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres, somit bis zum 30. Juni des Folgejahres, aufzustellen und sodann dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorzulegen.

Die Jahresabschlüsse umfassen jeweils die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Vermögensrechnung (Bilanz) und den Anhang mit Anlagen. Dem Anhang beigefügt sind eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Die Jahresabschlüsse werden durch Rechenschaftsberichte erläutert.

Die Jahresabschlüsse 2021 nebst Anlagen wurden dem Revisionsamt bereits zur Prüfung vorgelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Erlangen zeigt folgende wesentliche Ergebnisse:

Ergebnisrechnung

- **Die Ergebnisrechnung** weist inclusive der nicht rechtsfähigen Stiftungen einen **Überschuss von 40 Mio. €** aus und liegt damit um -31 Mio. € unter dem Vorjahressaldo.
- Vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses zum Umgang mit dem Überschuss 2021 ergibt sich eine **Ergebnisrücklage von 211 Mio. €**. Die Rücklage wird seit dem Jahr 2017 kontinuierlich aufgebaut. Der größte Zuwachs erfolgte im Rechnungsjahr 2020 mit 71 Mio. €.
- **Der Haushaltsausgleich gem. § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik ist gewährleistet.**
- Das Jahresergebnis von 40 Mio. € setzt sich zusammen aus einem ordentlichen Ergebnis von 41 Mio. € (Erträge 527 Mio. € abzüglich Aufwendungen 477 Mio. € plus Finanzergebnis -9 Mio. €) und einem außerordentlichen Ergebnis von -0,2 Mio. € (es sind Rundungsdifferenzen entstanden).

Budgetrechnung

- Der Sonderrechnung **Budgetergebnisse** wurden auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 30.06.2022 0,4 Mio. € zugeführt (Vorjahr 0,5 Mio. €).

Finanzrechnung

- Die **Finanzrechnung**, die die Ströme Ein- und Auszahlungen abbildet, weist als **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** einen **Überschuss von 38 Mio. €** aus (Vorjahr 86 Mio. €). Zusammen mit dem **Saldo aus Investitionstätigkeit** von **-39 Mio. €** ergibt sich ein **Finanzierungsmitteldefizit** von -1 Mio. € (Vorjahr: Finanzierungsmittelüberschuss 58 Mio. €).

Der Saldo aus Finanzierungsmitteln zeigt auf, ob sich der Haushalt aus laufenden Mitteln, also ohne Kreditaufnahmen und den Einsatz von Liquiditätsreserven, finanzieren kann.

- Die **Einzahlungen aus Steuern** und ähnlichen Abgaben erreichen mit 340 Mio. € fast den Vorjahreswert (342 Mio. €).
- Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen etwas mit **60 Mio. €** auf Vorjahresniveau.
- Nicht in Anspruch genommene **Haushaltsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wurden in Höhe von **39 Mio. €** auf das folgende Haushaltsjahr 2022 übertragen (Vorjahr 44 Mio. €).
- Der **Bestand an Finanzmitteln** (liquide Mittel) hat sich im Rechnungsjahr 2021 erstmals seit dem Rechnungsabschluss 2017 verringert und zwar um 5 Mio. € auf 132 Mio. €.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um -48 Mio. € auf 38 Mio. € verschlechtert.

Gegenüber dem **Planwert** (10 Mio. €) ergibt sich abermals eine beachtliche Verbesserung und zwar um 28 Mio. €, ausgelöst durch Gewerbesteuermehreinzahlungen, die aber zum Teil auf Einmaleffekten beruhen. Die Corona-Pandemie zeigt keine negativen Auswirkungen auf die Gewerbesteuereinnahmen.

Bilanz

- Die **Bilanzsumme** ist im Jahresverlauf von 1.235 Mio. € um 40 Mio. € auf **1.275 Mio. €** gestiegen. Auf der **Aktivseite** hat sich das Anlagevermögen um **43 Mio. €** erhöht aber das **Umlaufvermögen** um **3 Mio. €** gemindert, insbesondere bedingt durch eine Abnahme der liquiden Mittel. Maßgebliche Veränderungen auf der **Passivseite** zeigen mit einer Zunahme die Position **Eigenkapital** (40 Mio. €), hingegen nehmen die Rückstellungen um -13 Mio. € und die Verbindlichkeiten um -4 Mio. € ab.
- Die bilanzielle **Verschuldung** des Kernhaushalts aus Investitionskrediten ist um **3 Mio. €** auf **92 Mio. € gesunken**. Dabei ist die **Pro-Kopf-Verschuldung** von 845 € auf 821 € zurückgegangen (Landesdurchschnitt zum 31.12.2020: 1.258 € je Einwohner).
- Das **Eigenkapital** ist von 509 Mio. € auf **549 Mio. € gestiegen**. Im Eigenkapital enthalten ist eine sog. "stille Reserve" verursacht durch eine Übertragung von Erbbaugrundstücken auf die GeWoBau im Jahr 2017. Die Buchungssystematik steht noch unter dem Vorbehalt einer Zustimmung des Bayer. Staatsministeriums des Innern. Die Erhöhung des Eigenkapitals ist hervorgerufen durch das positive Jahresergebnis 2021 von 40 Mio. €.

Diesem Jahresabschluss ist eine **kompakte Zusammenfassung der Ergebnisse** beigelegt (Anlage 4).

Die **Jahresabschlüsse 2021 der rechtsfähigen Stiftungen** erzielen folgende Ergebnisse:

Die **Ergebnisrechnung der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung** weist ein positives Jahresergebnis von 17.762 € aus. Das Ergebnis dient vollumfänglich dem geforderten Kapitalerhalt des Grundstockvermögens.

Die **Finanzrechnung** weist einen Finanzmittelüberschuss von 13.917 € aus.

Die **Ergebnisrechnung der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung** weist ein negatives Jahresergebnis von -11 € aus. Das Ergebnis ist in das Jahr 2022 vorzutragen.

Die **Finanzrechnung** weist einen Finanzmittelfehlbetrag von -22.134 € aus. Dies ist maßgeblich auf die Fälligkeit eines Sparbriefes im Dezember 2020 zurückzuführen, der erst 2021 neu angelegt werden konnte

5. Ressourcen

Stadt Erlangen:

Vorbehalt eines Beschlusses zur Ergebnisverwendung wird der Ergebnisrücklage der Jahresüberschuss 2021 von 40 Mio. € zugeführt:

Sie wird hierdurch einen Bestand von 211 Mio. € aufweisen.

Rechtsfähige Stiftungen:

Die Jahresüberschüsse der Ergebnisrechnungen sollen zu Kapitalerhaltungszwecken der freien Rücklage zugeführt werden. Über die Zuführungen entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse der Stiftungen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage der Jahresabschlüsse 2021 des städtischen Haushalts sowie der von der Stadt Erlangen verwalteten rechtsfähigen Stiftungen mit den Bestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang mit Anlagen sowie Rechenschaftsbericht – in digitaler Form – wird bestätigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17

BTM/049/2022

Medical Valley Center GmbH: Gesellschafterversammlung

Sachbericht:

Die Medical Valley Center GmbH betreibt ein Gründerzentrum in der Henkestraße 91. Die Stadt Erlangen ist zu 49% an der Gesellschaft beteiligt, Mitgesellschafter sind die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchststadt-Herzogenaurach mit weiteren 49%, sowie die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken mit 2%.

Die von der Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung des zuständigen Ausschusses.

Die Gesellschafterversammlung des MVC findet regelmäßig direkt im Anschluss an den die Beschlüsse vorberatenden Aufsichtsrat statt. Da der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat nicht vorgegriffen werden sollte, wird um nachträgliche Zustimmung zur unter Zustimmungsvorbehalt erfolgten Stimmabgabe der Erlanger Vertretung gebeten.

Um zu verhindern, dass das nachträgliche Votum des Ausschusses keine Wirkung entfaltet, wird das Beteiligungsmanagement gemäß seinem Vorschlag im Revisionsausschuss am 16.03.2022 nach Klärung letzter Rechtsfragen darauf hinwirken, dass die Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung grundsätzlich erst wirksam werden, wenn die erforderlichen Stadtrats- bzw. Ausschusszustimmungen vorliegen.

Jahresabschluss 2021, Gewinnverwendung, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 wurde zum fünften Mal von Dünkel & Partner mbB, Nürnberg durchgeführt. Gemäß Art. 94 der Bayerischen Gemeindeordnung wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft; der Prüfungsauftrag umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Es wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Bei einer Bilanzsumme von 1.349,2 T€ (plus 123,2 T€ im Vergleich zum Vorjahr) ist die bereits hohe Eigenkapitalquote weiter gestiegen und beträgt zum Bilanzstichtag 86,2% (Vj.: 84,3%). Die Investitionen in Höhe von 30,2 T€ betrafen im Wesentlichen Software für die Einführung eines Enterprise-Ressource-Planning-Systems (ERP). Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31.12.2021 auf 1.126,2 T€ (plus 112,6 T€ im Vergleich zum Vorjahr). Damit sind die Vermögens- und die Finanzlage der Gesellschaft nach wie vor ausgezeichnet. Anstehende Investitionen sowie die Instandhaltungen können weiterhin aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Das Jahresergebnis fiel mit +80,1 T€ deutlich positiv aus (Vj.: 51,0 T€, Plan -5,9 T€). Die Ursache für die positive Abweichung zum Vorjahr und vor allem zum negativen Planergebnis ist vor allem darin zu sehen, dass die Auszüge einiger größerer Mieter zum Großteil im Laufe des Jahres durch kleinteilige Neuanmietungen und Expansion bestehender Mieter kompensiert werden konnten. Es konnte daher eine zufriedenstellende mittlere Auslastungsquote von 93% erreicht werden. Zudem konnten aufgrund von Personalausfällen sowie Engpässen bei Lieferanten und Partnern nicht alle Maßnahmen und Projekte wie geplant umgesetzt werden.

Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Es wird vorgeschlagen, den Geschäftsführer Herrn Matthias Hiegl und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten. Im Übrigen wird auf die Anlagen 1 und 2 (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2021) verwiesen.

Auszüge aus dem Lagebericht:

Entsprechend der sehr soliden Mietauslastung konnte ein wiederum positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden. Zudem wurden, um diese positive Ertragslage weiterhin zu sichern, im Jahr 2021 Maßnahme ergriffen, um die Attraktivität des Centers zu steigern, wie zum Beispiel durch die Installation der E-Ladesäulen.

Die sehr umfangreichen Aktivitäten des Clusters Medizintechnik bieten dem MVC Chancen für die Gewinnung weiterer Mieter. Besonders hervorzuheben in diesem Kontext wären die Projektaquisition im Rahmen des 10X Health Investment Clubs, die Projektteilnahme an Gaia-X und das aktuell in Akquisition befindliche Förderprojekt Medical Hub, bei dem das Medical Valley Center die Chance bekommen kann, ein zu 50% gefördertes Lab für Startunternehmen auszubauen.

Sämtliche Aktivitäten unterstützen Gründer mit dem kurz- und mittelfristigen Ziel, sie als Mieter für das MVC zu gewinnen.

Sonderprojekte 2021 des MVC:

- Die Planung einer PV Anlage zur Eigenstromversorgung wurde beauftragt und vorangetrieben. Nach Einholung entsprechender Genehmigungen könnte die PV Anlage im Jahr 2022 installiert werden. Voraussetzung ist zum einen die grundsätzliche Wirtschaftlichkeit sowie die Verfügbarkeit von Bauteilen und ausführenden Unternehmen.
- Im Jahr 2021 wurden mehrere Versuche unternommen, die Gastronomiefläche zu vermieten. Aufgrund der anhaltenden Unsicherheiten konnte kein Pächter gefunden werden. Anfang 2022 konkretisierten sich die Anfragen und es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres ein Pächter gefunden wird.
- Die E-Ladesäulen am MVC konnten im Jahr 2021 erfolgreich in Betrieb genommen werden. Die Nutzung der Ladesäulen war pandemiebedingt zurückhaltend. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2022 die Nutzung zunimmt.
- Im Berichtsjahr konnte das MVC in Zusammenarbeit mit dem IGZ Tennenlohe und dem Forum Medizintechnik und Pharma eine erste Pilotveranstaltung organisieren, bei der technische Problemstellungen von Industriepartnern beschrieben und deren Lösungsansätze durch innovative Unternehmen mit Preisgeldern belohnt werden (Transfusion). Die Veranstaltung war im Rahmen der gesteckten Ziele erfolgreich und wirtschaftlich kostendeckend und wird in den Folgejahren mit weiteren Themen neu aufgelegt.
- Der in Erlangen veranstaltete Innovation Day, der sich mit dem Thema Innovationen in der Gesundheitswirtschaft auseinandersetzte, schien eine gute Plattform für das MVC zu sein, die Marke national zu präsentieren. Mit diesem Hintergrund wurde die Veranstaltung gesponsert. Der Werbeeffect für das MVC wäre bei einem neuerlichen Sponsoring deutlicher einzufordern.

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Da Dünkel und Partner mbB bereits fünf Mal in Folge mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt wurde, steht der turnusmäßige Prüferwechsel an. Vom Beteiligungsmanagement wurden in Absprache mit dem Geschäftsführer Herrn Hiegl und den Mitgesellschaftern fünf Wirtschaftsprüfungsunternehmen angeschrieben, von denen sich drei an der Ausschreibung beteiligt haben. Das günstigste Angebot hat Fischer & Partner GbR, Fürth abgegeben. Es wird vorgeschlagen, die Kanzlei Fischer & Partner mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der MVC GmbH zu beauftragen.

Da zum Zeitpunkt der Gesellschafterversammlung am 01.06.2022 noch Rückläufe zur Ausschreibung ausstanden, wird der Beschluss zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers 2022 im Umlaufverfahren gefasst.

Ergebnis/Beschluss:

Die Zustimmung der städtischen Vertretung zu folgenden Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung der Medical Valley Center GmbH am 01.06.2022 wird nachträglich genehmigt:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von 80.125,56 € wird zusammen mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2021 in Höhe von 1.032.240,26 € auf neue Rechnung vorgetragen.
- Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.
- Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

Die Zustimmung der städtischen Vertretung zu folgendem Umlaufbeschluss der Medical Valley Center GmbH wird erteilt:

- Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fischer & Partner GbR, Fürth wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG beauftragt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18

BTM/050/2022

ESTW Stadtverkehr GmbH: Bevollmächtigung für die Gesellschafterversammlung am 10.10.2022

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Grundsätzlich liegen die Stimmabgaben in den Gesellschafterversammlungen der – aus Sicht der Stadt nur mittelbaren - ESTW-Beteiligungen in der Zuständigkeit des Vorstands der ESTW AG, der laut Satzung bei Mehrheitsbeteiligungen für die o.g. Beschlussfassungen die Zustimmung des Aufsichtsrats der ESTW AG einzuholen hat. Für die ESTW Stadtverkehr GmbH hat der Vorstand der ESTW AG jedoch seine Gesellschafterrechte in der Gesellschafterversammlung uneingeschränkt in allen Angelegenheiten an die Stadt abgetreten, um das Kontrollkriterium als Voraussetzung für die ÖPNV-Direktvergabe Ende 2019 zu erfüllen.

Der vom Stadtrat bestellte Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der ESTW Stadtverkehr GmbH ist Herr Beugel. Gemäß § 3 Abs. 12 i.V.m. § 4 Abs. 12 der Geschäftsordnung des Erlanger Stadtrats benötigt er die Ermächtigung des zuständigen städtischen Ausschusses.

2. Sachbericht

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der ESTW Stadtverkehr GmbH wurden zum zweiten Mal in Folge von der BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die ESTW Stadtverkehr GmbH ist mit dem Dauerverlustgeschäft ÖPNV betraut. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der ESTW AG werden ihre Verluste von der Mutter übernommen und mit deren Gewinnen im Rahmen des steuerlichen Querverbands verrechnet.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2021 im Vergleich zum Vorjahr:

	2021 (in T€)	2020 (in T€)	2019 (in T€)
Bilanz			
Bilanzsumme (in T€)	11.845	13.363	11.875
EK-Quote	0,6%	0,5%	0,6%
Investitionen (in T€)	533	387	5.452
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (in T€)	5.147	6.534	2.666
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz	8.785	8.764	12.924
Personalaufwand	9.112	8.699	7.510
Jahresergebnis vor Steuern	-12.369	-13.449	-10.640
Steuerumlage	0	0	3.266
Erträge aus Verlustübernahme	12.385	13.459	7.374
Sonstiges			
Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-Ø	160	159	143
Cash-Flow nach DVFA/SG*)	-10.862	-11.638	-7.250
Leistungsdaten			
Fahrgäste (in Mio.)	6,3	6,7	12,8
Linien (inkl. Nightliner)**)	16	16	19
Länge des Liniennetzes (km)	218,3	210,0	237,2
Nutzwagen-km (in Tkm)	4,5	4,3	4,8

*) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwenden und Erträge, ohne Sondereinflüsse

***) Die grenzüberschreitenden Linien 20, 30 und N10 werden seit 03.12.2019 allein von der VAG bedient.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 sind als **Anlage** beigelegt. Der vollständige Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und der Prüfbericht des Abschlussprüfers können beim Beteiligungsmanagement der Stadt eingesehen werden.

Auszug aus dem Lagebericht der ESTW Stadtverkehr GmbH:

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der ESTW Stadtverkehr GmbH betragen – wie im Vorjahr 8,8 Mio. €. Gegenüber dem Plan ist ein Rückgang in Höhe von 1,2 Mio. € zu verzeichnen. Der Materialaufwand ist um 0,3

Mio. € auf 11,6 Mio. € gestiegen. Die Personalkosten erhöhten sich aufgrund der tariflichen Lohnanpassungen um 0,4 Mio. € auf 9,1 Mio. €.

Der Verlust der ESTW Stadtverkehr beträgt 12,4 Mio. € (Vorjahr -13,5 Mio. €) und wird aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages von den ESTW AG übernommen. Die im Vergleich zum Vorjahr vorliegende Verbesserung um 1,1 Mio. € ist im Wesentlichen auf geringere Abschreibungen sowie höhere sonstige betriebliche Erträge zurückzuführen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der Corona-Rettungsschirm enthalten mit 2,1 Mio. € für 2021 sowie 0,5 Mio. € für Vorjahre (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

Vermögenslage

Die größten Positionen im Anlagevermögen bilden die Fahrzeuge (2,1 Mio. €).

Die Investitionen der ESTW Stadtverkehr im Jahr 2021 betrugen 0,5 Mio. €. Prognostiziert waren im Vorjahr Investitionen in Höhe von 4,3 Mio. €. Die hierin enthaltene Beschaffung von 9 neuen Erdgasbussen mit 2,5 Mio. €, die Neuanschaffung von dynamischen Fahrgastinformationssystemen (Monitore an Knotenpunkten) mit 0,4 Mio., die Fahrgastinfoterminals mit Verkaufsfunktion als Ersatz der Fahrscheinautomaten mit 0,3 Mio. € sowie weitere Investitionsmaßnahmen wurden auf die Jahre 2022 bzw. 2023 verschoben.

Risiko- und Chancenbericht

Durch den Aufbau eines eigenständigen Stadtverkehrs in Erlangen ergeben sich Risiken. Der vollumfassende Neuaufbau der bisherigen Leistungen der VAG mit neuen Mitarbeitern sowie die Leistungsvergaben an private Verkehrsunternehmen stellen eine komplexe Aufgabe dar.

Die Corona-Pandemie und ihre Folgen haben zu einem massiven Rückgang der Fahrgastzahlen und der Umsätze geführt. Aktuell ist noch nicht sicher, ob und in welcher Höhe die von staatlicher Seite aufgespannten Rettungsschirme auch für 2022 wieder einen Ausgleich der Umsatzverluste durch staatliche Zuschüsse schaffen. Auch hinsichtlich der steigenden Energiekosten sind staatliche Zahlung angekündigt, aber noch nicht gesichert. Die veränderte Arbeitswelt und in der Pandemie entstandene Ängste werde wahrscheinlich zu einem nur langsam wieder ansteigenden Niveau der Fahrgastzahlen führen.

Mögliche negative Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges auf den künftigen Geschäftsverlauf sind in der Prognose nicht reflektiert.

Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Da die ESTW Stadtverkehr GmbH als 100%ige Tochter in den Konzernabschluss der ESTW einzubeziehen ist, soll derjenige Abschlussprüfer bestellt werden, den die Hauptversammlung der ESTW AG für die Prüfung ihrer Gesellschaft auswählt. Dies wird voraussichtlich wie im Vorjahr die BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, sein, die damit zum vierten Mal in Folge mit der Abschlussprüfung beauftragt wird.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Als von der Stadt entsandter Vertreter wird Herr Beugel beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der ESTW Stadtverkehr GmbH am 10.10.2022 zu folgenden Beschlussempfehlungen die Zustimmung zu erteilen:

- Der Jahresabschluss 2021 wird festgestellt.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wird die BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München gewählt

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19**BTM/051/2022****ESTW AG: Bevollmächtigung für die Beschlussfassungen der Hauptversammlung am 29.07.2022****Sachbericht:**

Zu den o.g. Beschlussvorlagen hat sich der Aufsichtsrat der ESTW AG in seiner Sitzung am 08.07.2022 beraten und seine Beschlussempfehlungen an die Hauptversammlung der **ESTW AG** am 29.07.2022 ausgesprochen. In der Hauptversammlung der ESTW AG wird die Aktionärin Stadt Erlangen von Herrn Ternes vertreten. Gemäß § 3 Abs. 12 i.V.m. § 4 Abs. 12 der Geschäftsordnung des Erlanger Stadtrats hat der Stadtrat das Weisungsrecht für die Stimmabgaben des Vertreters der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG.

1. Jahresabschluss der ESTW AG zum 31.12.2021

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der ESTW AG sowie die Jahresabschlüsse und Lageberichte des Konzerns und der Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2021 wurden zum dritten Mal in Folge von der BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2021 der ESTW AG im Vergleich zu den beiden Vorjahren:

	2021 (in T€)	2020 (in T€)	2019 (in T€)
Bilanz			
Bilanzsumme (in T€)	285.051	278.016	270.022
EK-Quote	46,5%	45,1%	46,8%
Investitionen (in T€)	32.587	27.778	21.731
Kreditaufnahme (in T€)	0	10.000	9.793
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz	186.378	178.585	171.101
davon Strom Netz	17.707	18.609	17.985
Strom Sonstige Aktivitäten	73.559	73.703	68.687
Erdgas Netz	2.479	2.676	2.848
Erdgas Sonstige Aktivitäten	16.577	14.791	14.727
Nah- und Fernwärme	46.889	40.983	39.052
Wasser	19.568	18.633	18.579
Sonstige Aktivitäten	9.598	9.190	9.223
Personalaufwand	40.358	39.850	40.390
Verlustübernahmen vor Steuerumlage	12.392	13.465	10.642
Jahresergebnis	+6.623	-1.219	+1.666
Sonstiges			
Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-Ø	589	588	599
Cash-Flow nach DVFA/SG ^{*)}	21.587	14.398	17.825

Leistungsdaten (jeweils zum 31.12.)			
Stromprod. aus erneuerbaren Energien	39,9	49,9	47,0
Abgabe an Kunden (Mio. kWh)			
Strom (Mio. kWh)	310,1	310,4	300,3
Erdgas (Mio. kWh)	326,4	297,5	284,4
Nah- und Fernwärme (Mio. kWh)	445,1	394,0	388,3
Wasser (Mio. m ³)	8,0	7,6	7,4
Verteilungsnetz (km)**)			
Strom	1.060,2	1.057,2	1.051,2
Erdgas	253,6	252,4	251,1
Fernwärme	104,6	103,7	100,5
Wasser	336,5	337,1	335,5

*) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwenden und Erträge, ohne Sondereinflüsse

**) ohne Hausanschlussleitungen

Im zweiten Pandemiejahr konnte die ESTW AG wieder ein positives Jahresergebnis erzielen. Während der Stromabsatz geringfügig zurückging, ist die Abgabe an Kunden in den übrigen Sparten zum Teil deutlich gestiegen, u.a. aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr kälteren Witterung. Insbesondere die Erdgasabgabe an Endverbraucher nahm um 9,7% zu, was verbunden mit einer leichten Anhebung der Gaspreise zum 1. Februar 2021 zu einer Umsatzsteigerung um 1,8 Mio. € in diesem Segment führte.

Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien verminderte sich dagegen um 20,0% auf 39,9 Mio. kWh. 2021 war das schwächste Windjahr seit 20 Jahren und damit deutlich unterdurchschnittlich, im Gegensatz zu den beiden überdurchschnittlich verlaufenen Vorjahren. Als Folge des geringen Ertrags ging der Umsatz hier um 0,5 Mio. € auf 4,1 Mio. € zurück.

Als das Jahresergebnis beeinflussenden Einmaleffekt ist eine Anlagenzuschreibung i.H.v. 1.810 T€ hervorzuheben, die sich in der Zunahme der sonstigen betrieblichen Erträge um 2.517 T€ auf 3.583 T€ niederschlägt.

Der Materialaufwand nahm um 1.136 T€ (1,1%) zu, der Personalaufwand um 508 T€ (1,3%).

Die Verlustübernahme betreffen die ESTW Stadtverkehr GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die im Vergleich zum Vorjahr vorliegende Verbesserung um 1,1 Mio. € ist im Wesentlichen auf geringere Abschreibungen der ESTW Stadtverkehr sowie die Zuschüsse aus dem Corona-Rettungsschirm i.H.v. 2,6 Mio. € zurückzuführen (Vj.: 1,4 Mio. €).

Insgesamt verbesserte sich das Jahresergebnis der ESTW AG um 7.842 T€, was zu einem Jahresüberschuss i.H.v. 6.623 T€ führte.

Investiert wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 33,0 Mio. €, im Wesentlichen in die Versorgungsnetze (10,7 Mio. €), in die Fernwärmeerzeugung (8,4 Mio. €, überwiegend für den Kohleausstieg durch Umbau der Kesselanlagen im Heizkraftwerk), in die Sparte Stadtverkehr (5,7 Mio. €, u.a. für die Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes auf dem Gelände des Busbetriebshofs), in den Telekommunikationsbereich (1,8 Mio. €) und in den Nahwärmebereich (1,5 Mio. €).

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der ESTW AG für das Geschäftsjahr 2021 sind als **Anlage** beigefügt. Der vollständige Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und die Prüfberichte des Abschlussprüfers zum Konzern und den Konzernunternehmen können beim Beteiligungsmanagement der Stadt eingesehen werden.

Auszug aus dem Lagebericht der ESTW

Geschäftsverlauf

Auch der Jahresbeginn 2021 war stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Die verbesserten digitalen Möglichkeiten im Kundeservice wurden von den Kunden noch einmal mehr angenommen und haben die positive Wahrnehmung als kompetenter, zuverlässiger Lieferant mit sehr gutem Service gestärkt. Insbesondere in der näheren Region überzeugte die Marke ESTW – die Anzahl der Kunden auch außerhalb des Erlanger Netzgebiets nahm kontinuierlich zu.

In Anbetracht der durch die Corona-Pandemie stark beeinflussten schwierigen Situation sind nach Auffassung des ESTW-Vorstandes die Gesamtentwicklung und die wirtschaftliche Lage der ESTW im Geschäftsjahr 2021 zufriedenstellend.

Risiken und Chancen

Vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität sehen sich die ESTW für die Bewältigung der künftigen Risiken gut gerüstet.

Zum Stand März 2022 war die Lage an den Energiemärkten durch explodierende Preise für Gas und Strom gekennzeichnet, deren wesentlicher Treiber ausbleibende Angebote russischer Gasproduzenten für den europäischen Spotmarkt sind. Das gestiegen Preisniveau stellt zunächst für die ESTW kein signifikantes Risiko dar. Für die Jahre 2022 und 2023 haben die ESTW ausreichend Vorsorge mit „systemrelevanten“ Händlern getroffen. Hinzu kommt nun die Unsicherheit zukünftiger Gaslieferungen aus Russland generell – sei es durch einen Lieferstopp oder durch einen europäischen Abnahmeboykott für russisches Gas. Die Auswirkungen eines solchen Szenarios werden in der Branche und in der Öffentlichkeit diskutiert. Bislang gelten die Haushaltskunden der ESTW – sowohl in der Gas- als auch in der Fernwärmeversorgung – als besonders zu schützende Abnehmergruppe, so dass das Geschäftsmodell der ESTW bei einer Gaskürzung mit hoher Wahrscheinlichkeit noch nicht gefährdet wäre.

Die Versorgungssicherheit ist trotz des Kostendrucks aus der Anreizregulierung für die ESTW ein wichtiges Unternehmensziel. Aus dem Anlagenbereich waren weiterhin keine Risiken für das Unternehmensergebnis erkennbar.

Für die Produktion von Wärme und die Förderung von Trinkwasser stehen bei den ESTW ausreichend Reservekapazitäten bereit. Im Heizkraftwerk steht der größte Kessel mit einer Fernwärmeleistung von 55 MW wegen Umbau weiterhin nicht zur Verfügung. Das Umbauprojekt läuft derzeit planmäßig. Somit ist mit einer Verfügbarkeit der vollen Erzeugungskapazität ab Mitte des Jahres 2022 zu rechnen. Die Margen für die Verstromung von Gas an den Terminmärkten sind im Zuge der Gaskrise wieder negativ geworden. Durch Termingeschäfte für die Jahre 2022 bis 2024 wurde aber schon ein Großteil der Erzeugungsmarge gesichert.

Die regenerative Stromerzeugung besteht – neben Wasserkraftwerken und Photovoltaikanlagen kleiner als 1 MW – überwiegend aus Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von ca. 29 MW. Die Windkraftanlagen sind durch Vollwartungsverträge mit hoher Verfügbarkeitsgarantie abgesichert.

Das Geschäftsgebaren einer Vielzahl von Stromhändlern, die ihren Kunden die Verträge wegen gestiegener Beschaffungskosten kurzfristig gekündigt haben, hat die Stellung der ESTW im Wettbewerb durch ihre Verlässlichkeit weiter gestärkt. Somit rechnen die ESTW nach 20 Jahren Wettbewerb im Strommarkt weiterhin mit einem sehr hohen Anteil im Privatkundengeschäft.

2. Gewinnverwendungsbeschluss

Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis 2021 i.H.v. 6.622.922,96 € in die Bilanzposition „andere Gewinnrücklagen“ einzustellen und das Jahresergebnis 2020 i.H.v. -1.219.302,31 € ebenfalls in diese Bilanzposition umzukontieren.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2022 eine entsprechende Beschlussempfehlung beschlossen.

3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Der Vorstand schlägt vor, die BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, erneut zum Abschlussprüfer zu wählen. Die Beauftragung für das Geschäftsjahr 2022 wäre die vierte in Folge. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2022 eine entsprechende Beschlussempfehlung beschlossen.

4. Verschmelzung der ESTW Hallenbad GmbH auf die ESTW AG

Die ESTW Hallenbad GmbH war für das Hallenbad Frankenhof zuständig, das 2017 außer Betrieb genommen wurde. Seit dem Abriss des Gebäudes und dem anschließenden Verkauf des Grundstücks an die Stadt wird die ESTW Hallenbad GmbH als Mantelgesellschaft ohne Geschäftstätigkeit geführt. Mit dem am 04.05.2022 bereits beurkundeten Verschmelzungsvertrag wird rückwirkend zum 01.01.2022 die Übertragung des Vermögens der ESTW Hallenbad GmbH als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die ESTW AG vereinbart.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2022 eine entsprechende Beschlussempfehlung beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 29. Juli 2022 als Aktionärsvertreter zu vertreten und zu den folgenden Beschlussempfehlungen die Zustimmung zu erteilen:

- Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 6.622.922,96 € wird in voller Höhe in die Bilanzposition „andere Gewinnrücklagen“ eingestellt. Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von -1.219.302,31 € wird von der Bilanzposition „Verlustvortrag“ in die Bilanzposition „andere Gewinnrücklagen“ umgegliedert.
- Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wird die BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München gewählt.
- Dem Verschmelzungsvertrag vom 04.05.2022, beurkundet zu UVZNr. 541/22 der Notars Dr. Niemeyer, Erlangen, der in der Anlage zu dieser Urkunde niedergelegt ist, zwischen der Erlanger Stadtwerke Aktiengesellschaft als übernehmender Gesellschaft und der Erlanger Stadtwerke Hallenbad GmbH als übertragender Gesellschaft wird vollinhaltlich zugestimmt.

Weiter wird Herr berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes bevollmächtigt, auch zu gesonderter Notarurkunde Anfechtungsverzichte und Verzichte nach dem Umwandlungsgesetz sowie alle zum Vollzug der Verschmelzung erforderlichen oder sachdienlichen Erklärungen für die Stadt Erlangen abzugeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20

Mittelbereitstellungen

TOP 20.1

66/128/2022

Mittelbereitstellung für IP-Nr. 541.858 "Geh-/Radweg Zentralfriedhof"

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	-- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	450.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	20.000 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 470.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	780.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für die Auftragsvergabe
 der Straßenbauarbeiten im Juli 2022

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
- Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
- Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet (Sonderprojekt).

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vergabe der Straßenbauarbeiten für den Ausbau des Geh- und Radweges nördlich des Zentralfriedhofs

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umschichtung von Finanzmitteln von der IP-Nr. 541. 848 auf die IP-Nr. 541.858 innerhalb des Investitionshaushaltes von Amt 66 in Höhe von 310.000 €

Die Entwurfsplanung für den Umbau des Geh- und Radweges nördlich des Zentralfriedhofs zwischen Äußerer Brucker Straße und bis östlich der Michael-Vogel-Straße wurde im BWA am 10.05.2022 beschlossen (Vorlage 66/119/2022). Auf einen zusätzlichen Finanzmittelbedarf wurde hingewiesen. Die Baudurchführung ist für Sommer/Herbst 2022 vorgesehen.

Der auf dem Ausschreibungsergebnis basierende zusätzliche Finanzierungsbedarf ergibt sich aufgrund von aufwändigen Wurzelschutzmaßnahmen bei bestehenden Bäumen am westl. Bauende, Anpassungsmaßnahmen an Böschungen und Stellplätzen an der Michael-Vogel-Straße, speziellen Trenn- und Leitsteinen zwischen Rad- und Gehweg sowie insbesondere auch aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung.

Zur Deckung werden in 2022 nicht benötigte Investitionsmittel der IP Nr. 541.848 „Gehweg Franzosenweg“ herangezogen. Die bisherige Planung der GW Verbreiterung Franzosenweg konnte mit dem OBR/Anlieger*innen bislang noch nicht bis zu einem konsensfähigen Vorentwurf abgestimmt werden. Im Rahmen der notwendigen Projekt Priorisierung wurde die Umsetzung in 2022 für ausgeschlossen und für 2023 als unwahrscheinlich eingestuft. Insofern können diese Invest.-Mittel für andere dringende Projekt eingesetzt werden.

Die notwendigen Finanzmittel für das Projekt „Gehweg Franzosenweg werden entsprechend dem Planungsfortschritt zum jeweiligen Haushalt erneut angemeldet.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses zur Umschichtung der Finanzmittel

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

			310.000 € für
IP-Nr. 541.858 Geh-/Radweg Zentralfriedhof	Kostenstelle 660090 Allg. KST Amt 66 (Tiefbauamt)	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

			310.000 € bei
IP-Nr. 541.848 Gehweg Franzosenweg, Erneuerung	Kostenstelle 660090 Allg. KST Amt 66 (Tiefbauamt)	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21

112/064/2022

**Antrag Nr. 076/2022 der Klimaliste:
Bericht zu Homeoffice und Shared-Desk-Konzept in der Stadtverwaltung**

Sachbericht:

Zu 1.: Wie viele Mitarbeiter*innen konnten während der Pandemie von zu Hause aus arbeiten?

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 1365 Soft- und Hardwaretoken an Beschäftigte ausgegeben, um den Fernzugriff auf die dienstlichen Daten von zuhause aus zu eröffnen. Diese Zahl hat sich zum Stichtag 05.05.2022 nochmals auf 1483 Token erhöht.

Zu 2.: Ist es angedacht, Mitarbeiter*innen auch nach der Pandemie zu ermöglichen, von zu Hause aus zu arbeiten?

Telearbeit wird bei der Stadt Erlangen bereits seit Anfang des Jahres 2000 angeboten. Grundlage ist die Dienstvereinbarung Telearbeit, die zuletzt mit Wirkung zum 20.12.2017 angepasst und vereinfacht wurde, um diese Arbeitsform weiter auszubauen und zu fördern.

Soweit es die dienstlichen Aufgaben zulassen, wird Telearbeit den Beschäftigten auch weiterhin -unabhängig von der Pandemie- ermöglicht und soll noch weiter ausgebaut werden.

Zu 3.: Gibt es bereits in der Verwaltung Schreibtische, die von mehreren Personen im Wechsel genutzt werden? (Shared desk-Konzept)

Derzeit stellt die Stadt Erlangen noch nahezu allen Beschäftigten jeweils einen eigenen Arbeitsplatz zur Verfügung. Ausgenommen ist lediglich der Back-Office-Bereich in Abt. 331 des Bürgeramtes.

Alternative Büroformen werden derzeit von Amt 24 als Multi-Space-Flächen erprobt. Jedoch ist auch hier sichergestellt, dass jede(r) – wenn er/sie es braucht - an einem (nicht seinem/ihren) „echten“, den Normen entsprechenden und IT-technisch vollausgestatteten Arbeitsplatz (ohne Laptop) arbeiten kann. Die Arbeitsplätze sind jedoch nicht fix zugewiesen, sondern befinden sich im gesamten Multi-Space-Bereich, sowohl an den 4er-Arbeitsgruppen, als auch in den kleineren abgeschlossenen Rückzugsbereichen („cubes“).

4. Inwieweit wäre es denkbar, ein Shared desk-Konzept langfristig für mehrere Arbeitsplätze zu etablieren?

Mit der Frage beschäftigen sich derzeit die Ämter 11, 17 und 24 gemeinsam, um nötige Rahmenbedingungen (technische Ausstattung, Anzahl und Größe der unterschiedlich genutzten Büroflächen, Anteil und Lage der Einbringung der Arbeitszeit im Büro bzw. zuhause, ggf. mit Buchungssystem) zu prüfen.

Entscheidende Kriterien sind dabei das Prinzip der Freiwilligkeit zur Nutzung von Telearbeit, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und das hohe Maß an Selbstbestimmung bei der Einbringung der Arbeitszeit. An Letzterem wird derzeit im Sinne von Arbeitszeitflexibilisierung zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität von Seiten Abt. 112 mit den Fachbereichen und dem Personalrat gearbeitet.

Shared desk bedingt darüber hinaus die weitgehende papierlose Bearbeitung von Vorgängen bzw. eine clean-desk Vorgabe. Die Stadtverwaltung befindet sich hier in einer

Übergangsphase (Beispiel: Prozess elektronischer Rechnungsworkflow). Wann und ob diese abgeschlossen werden kann, ist dabei auch von gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig, die zum Teil außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadt Erlangen liegen.

Grundsätzlich gilt es jedoch zu beachten, dass ein Verwaltungsarbeitsplatz nicht allein den Ort am (eigenen) Schreibtisch umfasst. Ein zeitgemäßes Arbeitsumfeld geht darüber hinaus. Hierbei sind möglichst Raumlösungen incl. deren Möblierung bereitzustellen, die den Prozessen und Anforderungen der Organisationseinheiten entsprechen und bei Bedarf auch leicht angepasst und geändert werden können. Das Gesamtflächenangebot pro Person bleibt konstant, gleich welches Bürokonzept gelebt wird. Bei einem sharing-Konzept sind im Gegenzug zur Mehrfachbelegung zusätzliche Arbeitsgelegenheiten (Besprechungsmöglichkeiten, Versorgungsbereiche, Kommunikationszonen etc.) anzubieten, um den formellen und informellen Austausch der Mitarbeitenden zu fördern. Aufenthaltsqualität gewinnt an Bedeutung.

Ein Zwang zur Mehrfachbelegung ohne ergänzende Flächenangebote liefe der angestrebten Selbstbestimmung zur Einbringung der Arbeitsleistung zuwider und würde somit die Attraktivität der Stadt Erlangen als Arbeitgeberin auf dem aktuell angespannten Fachkräftemarkt reduzieren.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 076/2022 der Klimaliste vom 30.03.2022 ist damit erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22

113/049/2022

Personalbericht 2021

Sachbericht:

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt Personalkennzahlen sowie Schwerpunktthemen des abgelaufenen Kalenderjahres dar.

Im Sinne des Klimaschutzes wird der Personalbericht ausschließlich in digitaler Form im Ratsinformationssystem und nach Beschlussfassung im Mitarbeiterportal bereitgestellt. Er kann auch als pdf-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und -Controlling, unter der E-Mail-Adresse poa@stadt.erlangen.de oder telefonisch unter Telefon-Nr. 09131/86-1590, angefordert werden.

Protokollvermerk:

Auf Wunsch des Gremiums wird die Behandlung der Vorlage vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 23

11/043/2022

Änderung von Öffnungszeiten der Dienststellen der Stadt Erlangen; Optimierung des Dienstleistungsstandards durch Terminvereinbarungen

Sachbericht:

Durch die Corona-Pandemie haben sich die Kommunikationswege zwischen Bürger*innen und der Stadtverwaltung sowie die Gestaltung der internen Kontakte zwischen den Dienststellen erheblich und nachhaltig verändert.

Insbesondere die verstärkte Steuerung des Publikumsverkehrs durch verbindliche Terminvereinbarungen hat laut Rückmeldung der Dienststellen zur Verkürzung bzw. dem Wegfall von Wartezeiten und durch die Möglichkeit einer gezielten Terminvorbereitung für die Sachbearbeiter*innen zu deutlich effizienteren Gesprächen und Bearbeitungen geführt.

Auch nach der Pandemie sollen im Sinne von Arbeitgeberattraktivität, Klimaschutz und Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben die Möglichkeiten von Telearbeit und Home-Office weiterhin möglichst vielen Beschäftigten eingeräumt werden. Hierfür sind Veränderungen der Arbeitsorganisation hin zu gezielten Gesprächsterminen und die Nutzung virtueller Kommunikationswege unerlässlich.

Insbesondere im Hinblick auf die sehr unterschiedlichen dienstlichen Erfordernisse bei der Einbringung der Arbeitszeit in den Dienststellen sowie im Zuge der Weiterentwicklung der Arbeitszeiteinbringung hin zu einem zeitgemäßen und flexiblen Modell, das den dienstlichen Erfordernissen und den jeweiligen Bedarfen der Beschäftigten gleichermaßen Rechnung trägt, sind für die Dienststellen individuelle Regelungen der Öffnungszeiten und der Arbeitszeiteinbringung erforderlich.

Die große Mehrheit der Dienststellen hält eine allgemeine Öffnungszeit montags bis 18:00 Uhr nicht mehr für sinnvoll und erforderlich. Vielmehr kann bei individueller Terminvereinbarung mit Bürger*innen oder Ansprechpartner*innen anderer Dienststellen auf die Terminverfügbarkeiten deutlich besser eingegangen werden und auch bei Bedarf an anderen Wochentagen eine passende Gesprächszeit gefunden werden. Zudem tragen die Anpassung der Öffnungszeiten und die eigene Steuerungsmöglichkeit durch Terminvereinbarungen sowie ggf. der Verzicht auf die zwingende Anwesenheit montags bis 18:00 Uhr für die Mehrheit der Beschäftigten maßgeblich zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität bei.

Mit zunehmender Digitalisierung und weiterer Reduzierung der Notwendigkeit und Inanspruchnahme von Präsenzterminen für Bürger*innen durch vorrangige Nutzung telefonischer und elektronischer Kommunikation werden in den nächsten Jahren Zug um Zug in Abstimmung mit den Dienststellen weitere Änderungen erfolgen.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung abgesetzt und soll im Stadtrat behandelt werden.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 24

30/042/2022

Änderung der Satzung für das Theater Erlangen

Sachbericht:

Im November 2019 trat das Finanzamt Erlangen mit der Aufforderung an das Theater Erlangen heran, es möge seine Satzung hinsichtlich der Regelungen zur Gemeinnützigkeit bei nächster Gelegenheit überarbeiten. Die Überprüfung der satzungsmäßigen (formellen) Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit gem. § 60 a der Abgabenordnung durch das Finanzamt hätte ergeben, dass die Satzung für das Theater Erlangen vom 05.12.2002 den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts nicht in allen Teilen genügen würde.

Durch die Satzungsänderung sollen die betroffenen Vorschriften der Satzung nunmehr neu gefasst werden. Die vorgenommenen Formulierungen erfolgten in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei und entsprechen den Vorgaben des Finanzamts.

Die Änderung der Satzung erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, die Gemeinnützigkeit des Theaters Erlangen zu erhalten.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für das Theater Erlangen vom 05.12.2002 (Anlage 1, Entwurf vom 22.04.2022) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 25

30/043/2022

Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtische Fachschule für Techniker in der Stadt Erlangen, Fachrichtungen Maschinenbautechnik, Elektrotechnik und Informatiktechnik

Sachbericht:

1. Der Bildungsausschuss hat bereits in seiner Sitzung vom 05.05.2022 (Vorlage 40/107/2022) die Einführung der Fachrichtung Umweltschutztechnik und regenerative Energien an der städtischen Fachschule für Techniker einstimmig befürwortet. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.05.2022 (Vorlage 40/107/2022) sodann die Einführung einstimmig beschlossen.

Für die Umsetzung bedarf es jedoch u. a. noch der Änderung der bestehenden Satzung für die städtische Fachschule für Techniker. In § 3 Buchst. a) der Satzung werden daher die Worte „sowie Umweltschutztechnik und regenerative Energien“ angefügt.

2. Bereits 2013 (Vorlage 40/214/2013) hatte der Stadtrat den Wegfall der Schulgebührenpflicht der städtischen Fachschule für Techniker ab dem Schuljahr 2014/2015 beschlossen. In der Satzung, wurde diese Änderung jedoch nicht vollzogen, was hiermit nachgeholt wird (vgl. § 9).

3. Zudem wurde die Satzung gegendert.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtische Fachschule für Techniker in der Stadt Erlangen, Fachrichtungen Maschinenbautechnik, Elektrotechnik und Informatiktechnik (Entwurf vom 01.08.2022, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 26

30/045/2022

Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Neuerlass der Satzung

Ausgangslage:

Die Stadt Erlangen macht als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe von der Möglichkeit nach § 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) Gebrauch, bei Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagespflege, eine Kostenbeteiligung von den Eltern zu erheben.

Die Höhe der Elternbeiträge in der Kindertagespflege ist durch eine landesrechtliche Regelung des Freistaats Bayern nach Art. 20 Satz 1 Nr. 3 des bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) auf die 1,5 fache Höhe des staatlichen Anteils der kindbezogenen Förderung begrenzt.

Die aktuell gültigen Kostenbeiträge wurden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2013 beschlossen und werden auf dieser Grundlage von der Verwaltung von den Eltern per Bescheid erhoben.

Da zwischenzeitlich mehrere Verwaltungsgerichte entschieden haben, dass der Kostenbeitrag in der Kindertagespflege per Bescheid nicht allein auf der Rechtsgrundlage des § 90 SGB VIII erhoben werden kann, sondern nach Kommunalabgabenrecht der Erlass einer Kostenbeitragsatzung erforderlich ist, soll in Erlangen diese Rechtsprechung umgesetzt und eine Kostenbeitragsatzung erlassen werden.

Satzungsinhalt:

- a) In **§ 2** wird der beitragspflichtige Personenkreis entsprechend § 90 SGB VIII definiert.
- b) In **§ 3** wird der Beitragsmaßstab und Beitragssatz festgelegt. Es werden Kostenbeiträge nach den täglichen Buchungszeiten wie bei den städtischen Kindertagesstätten verlangt.
- c) Neu aufgenommen wurde eine **Geschwisterermäßigung (§ 3 Abs. 6)**. Der Kostenbeitrag ermäßigt sich hiernach um 20,00 Euro für jedes Kind, wenn mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Angebote der Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Dies entspricht auch der Geschwisterermäßigung bei den städtischen Kindertageseinrichtungen.
- d) Buchungszeitenänderungen werden nach **§ 3 Abs. 4** frühestens zum 1. des folgenden Kalendermonats berücksichtigt.
- e) Im letzten Monat der Förderung kann nach **§ 3 Abs. 5** die Buchungszeit nicht verringert werden. Dies soll der Tagesmutter eine gewisse Sicherheit geben, da zum Ende der Betreuung oder in den Sommermonaten gerne die Buchungszeit reduziert wird.
- f) Nach **§ 4** wird der Kostenbeitrag fällig mit Beginn der Förderung in Kindertagespflege und endet mit der Förderung. Beginnt und endet die Förderung nicht zum 1. bzw. letzten Tag des Kalendermonats wird ein anteiliger Kostenbeitrag fällig.
- g) In **§ 5** ist die Möglichkeit des Erlasses des Kostenbeitrages geregelt, entsprechend nach § 90 Abs. 4 SGB VIII.
- h) **§ 6** regelt die Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten der Beitragspflichtigen hinsichtlich Änderungen, die Auswirkungen auf den Kostenbeitrag haben.

2. Erhöhung der Kostenbeiträge zum 01.09.2023

Die Kostenbeiträge für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege wurden zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2013 angepasst.

Gemäß Art. 20 Satz 1 Nr. 3 BayKiBiG i. V. m. Art. 21 BayKiBiG ist als Fördervoraussetzung festgelegt, dass die Kindertagespflege nur dann staatlich gefördert wird, wenn die Elternbeteiligung (durch Erhebung von Kostenbeiträgen) auf maximal die 1,5-fache Höhe des staatlichen Anteils der kindbezogenen Förderung begrenzt ist. Unter Zugrundelegung des diesjährigen Basiswertes für Kindertagespflege errechnen sich folgende Höchstbeträge:

Buchungszeit	Basiswert 2022 (BW)	Gewichtungsfaktor (GW)	Buchungszeitfaktor (BF)	mtl. Höchstbetrag (BW * GW * BF * 1,5 / 12 Monate)
bis 2 Stunden	1196,85	1,3	0,5	97,24 €
bis 3 Stunden	1196,85	1,3	0,75	145,87 €
bis 4 Stunden	1196,85	1,3	1	194,49 €
bis 5 Stunden	1196,85	1,3	1,25	243,11 €
bis 6 Stunden	1196,85	1,3	1,5	291,73 €
bis 7 Stunden	1196,85	1,3	1,75	340,35 €
bis 8 Stunden	1196,85	1,3	2	388,98 €
bis 9 Stunden	1196,85	1,3	2,25	437,60 €
bis 10 Stunden	1196,85	1,3	2,5	486,22 €

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Kosten in der Kindertagespflege (u.a. die regelmäßige Erhöhung der Pflegepauschale, die die Tagespflegepersonen erhalten; Ausbau der Ersatzbetreuung etc.) schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Elternbeiträge um ca. 15 % mit einer ausreichenden Vorlaufzeit zur Umsetzung zum 01.09.2023 vor.

Tägliche Buchungszeit	bisheriger mtl. Kostenbeitrag	max. Obergrenze gem. Art. 20 BayKiBiG	Erhöhungsvorschlag um ca. 15%
bis 2 Stunden	74,00 €	97,00 €	85,00 €
bis 3 Stunden	112,00 €	145,00 €	128,00 €
bis 4 Stunden	149,00 €	194,00 €	171,00 €
bis 5 Stunden	187,00 €	243,00 €	215,00 €
bis 6 Stunden	224,00 €	291,00 €	257,00 €
bis 7 Stunden	261,00 €	340,00 €	300,00 €
bis 8 Stunden	299,00 €	388,00 €	343,00 €
bis 9 Stunden	336,00 €	437,00 €	386,00 €
bis 10 Stunden	374,00 €	486,00 €	430,00 €

Zum Vergleich: In der Buchungskategorie bis 4 Stunden täglich wird aktuell in Nürnberg ein Kostenbeitrag von 189,20 Euro erhoben, in Fürth 171,00 Euro, in Bamberg 172,00 Euro.

Durch die Erhöhung der Elternbeiträge ist mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 50.816 Euro (basierend auf dem Rechnungsergebnis 2021) zu kalkulieren.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

X nein

4. Haushaltsmittel

X werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 21.06.2022, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 27

30/047/2022

Änderung der Taxitarifordnung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth sowie Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die in der Verordnung festgelegten Preise sollen erhöht werden (vgl. hierzu die Änderungsverordnung und insbesondere auch die Synopse, Anlage 2).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 08.04.2022 beantragt die Taxi Erlangen e. G. eine Änderung des örtlichen Taxitarifs.

Die vorgeschlagene Preiserhöhung um 19,78 % gegenüber dem seit 26.05.2022 geltenden Taxitarif liegt über der ermittelten Kostensteigerung (15,54 %) eines Taxiunternehmens. Da der Taxitarif zuletzt im Mai 2022 (um 6,77 % gegenüber den zuvor geltenden Taxitarif) geändert wurde, sind als Beobachtungszeitraum für die Preissteigerungen die Monate Januar 2022 – Mai 2022 zugrunde gelegt (für die Änderung des Taxitarifs im Mai 2022 wurden die Monate November 2020 – Januar 2022 zugrunde gelegt). Mit dem neuen Durchschnittspreis von 21,40 Euro, bezogen auf eine klassische IHK-Standardfahrt (Grundpreis ohne Schalteinheit, 5 Besetzkilometer und 4 Minuten Wartezeit), würde die Stadt Erlangen im mittelfränkischen Tarifvergleich im oberen Bereich liegen.

Im Hinblick auf die eingetretene Kostensteigerung und die wirtschaftliche Entwicklung während der Corona-Pandemie, die gestiegenen Lohn- und Treibstoffkosten sowie die im noch laufenden Jahr absehbaren weiteren Kostensteigerungen, wie insbesondere die Mindestloohnerhöhung im Oktober 2022, erachtet die Verwaltung, trotz des erst im Mai 2022 geänderten Taxitarifs, die beantragte Erhöhung noch als angemessen.

Alle beteiligten Stellen stimmten der Preisänderung grundsätzlich zu. Es wurde angemerkt, dass zum Zeitpunkt der Anhörung noch nicht abschließend beurteilt werden konnte, wie sich die Taxitarife in den Nachbarstädten dieses Jahr entwickeln werden. Der Stadt Nürnberg liegt ein Änderungsantrag der dortigen Taxigenossenschaft noch nicht vor. Bei der Stadt Fürth wurde bereits mit Beschluss des Stadtrates Fürth vom 30.06.2022 eine Anpassung des örtlichen Taxitarifs beschlossen. Die Verordnung wird voraussichtlich am 01.08.2022 in Kraft treten. Durch die hier vorgeschlagene Änderung der Taxitarifordnung der Stadt Erlangen würde sodann eine weitgehende Angleichung zu der geänderten Verordnung des Stadt Fürth bestehen. In Bezug auf eine klassische IHK-Standardfahrt würden demnach die Stadt Erlangen und die Stadt Fürth wieder im Einklang liegen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 04.07.2022, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 28

112/068/2022

**Antrag Nr. 101/2022 Grüne Liste;
Personalsituation städtische Schulen**

Sachbericht:

1. Personalsituation:

Zum aktuellen Schuljahresende zeichnet sich ab, dass alle freien Planstellen an den drei städtischen Schulen nachbesetzt werden konnten.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine sehr große Nachfrage an Lehrkräften, nicht nur in den Mangelfächern besteht, die sich auch in den kommenden Jahren durch verschiedene Faktoren, z.B. an Gymnasien durch Aufwachsen des G9, noch verstärken wird.

Die Stadt Erlangen rekrutiert überwiegend Lehrkräfte vom Freistaat Bayern. Hier liegt die Zuständigkeit beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Dieses betrachtet die städtischen Schulen als „Konkurrenz“ und alleine das Ministerium legt die Fristen für mögliche Freistellungen von staatlichen Lehrkräften fest. Diese „Stichtagsregelung“ erschwert die Nachbesetzung von kurzfristig zu besetzenden Planstellen (Mutterschutz, Versetzungen zu anderen Dienstherren) erheblich und ist nur durch Versetzungen, i.d.R. durch kommunale Lehrkräfte der Nachbarstädte, kompensierbar. Die Personalplanung durch das Ministerium bildet den Bedarf an Lehrkräften nicht ab, zudem hat die Stadt Erlangen nicht die Möglichkeit eigene Referendar*innen an den Schulen auszubilden und damit frühzeitig an sich zu binden.

Ein zusätzlich erhöhter personeller Bedarf ist durch pandemie- und kriegsbedingte Förderprogramme, z.B. „gemeinsam.Brücken bauen“, „Willkommensklassen“ etc. entstanden.

Diese zusätzlichen Belastungen an den Schulen führen auch zu erhöhten kurzfristigen Vertretungsbedarfen (z.B. Betretungsverbote von schwangeren Lehrkräften) und krankheitsbedingten Ausfällen, die wiederum nur von kurzfristig verfügbaren Aushilfslehrkräften – mit erhöhtem Betreuungsaufwand für das vorhandene Personal - kompensiert werden können, insbesondere der Oberstufenunterricht kann nur von Lehrkräften mit Lehramtsbefähigung für Gymnasien (erstes und zweites Staatsexamen) erteilt werden.

2. Maßnahmen:

Seitens des Personal- und Organisationsamtes wurden bzw. werden in Abstimmung mit den Schulleitungen bereits verschiedene Maßnahmen eingeleitet:

- Gewährung von Budgetzuschlägen (Fraktionsantrag Nr. 238/2021, siehe Beschluss Bildungsausschuss vom 17.02.2022)
- Schaffung einer mobilen Reserve an den drei städtischen Schulen, um kurzfristige Vertretungsfälle kompensieren zu können (Stellenplanantrag aller drei Schulen im Umfang von 1,0 Volumen für 2023 bei Ref. IV)
- Ausweitung der Führung in Teilzeit (siehe Personalvorlage für HFPA und Stadtrat „ständige Stellvertretung der Schulleitung 40 M“ vom Mai 2022)
- Überarbeitung der Beförderungsrichtlinien
- Einbindung der Schulen ins neue Personalmarketing (Foto- und Videokampagnen speziell für Lehrkräfte)
- Zur Kompensation von kurzfristigen Personalbedarfen Einstellung von Studierenden und Beschäftigung von Aushilfslehrkräften

Protokollvermerk:

Herr StR Sauerer bittet darum, dass die Vorlage dem Bildungsausschuss zur Kenntnis gegeben wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der Antrag Nr. 101/2022 der Fraktion Grüne Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 29

112/066/2022

Änderung der Öffnungszeiten des Servicebüros der Volkshochschule (Amt 43)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des Bürger*innenservices auf das geänderte Nutzungsverhalten und die veränderten Personalressourcen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Volkshochschule Erlangen möchte die Öffnungszeiten im Servicebüro ab der Einschreibung für das Herbst-Winter-Semester 2022/23 (24.08.2022) um 2,5 Wochenstunden verringern.

Dies hat mehrere Gründe:

- Bedingt durch die Pandemie zeigt sich ein anderes Nutzungsverhalten. Im Servicebüro werden nicht mehr so viele Buchungen und persönliche Beratungen zum aktuellen vhs-Programm nachgefragt, wie vor dem Sommersemester 2020.
- Seit der Pandemie wird die Arbeitsleistung der Verwaltungsmitarbeiter*innen – soweit der Dienstbetrieb es ermöglicht – im Homeoffice eingebracht und so wechselweise der tägliche Telefondienst der vhs – nicht nur außerhalb der Öffnungszeiten auch für das Servicebüro vor Ort oder in den Räumen der vhs – abgedeckt.
- Die bis auf Weiteres knappe Personalausstattung in der vhs-Verwaltung: die neue Mitarbeiterin für das Servicebüro arbeitet nur 19,5 h wöchentlich, ihre Arbeitszeit bringt sie in einer drei-Tage-Woche ein (außer zu den Haupteinschreibzeiten), so dass am vierten Öffnungstag (i. d. R. freitags) die Besetzung durch andere organisatorisch-pädagogische Mitarbeiter*innen (OPM) organisiert werden muss. Im OPM-Bereich sind einige Stellen derzeit nicht besetzt und andere Mitarbeiterinnen absolvieren gerade neben dem und teilweise befreit vom Dienstbetrieb in der vhs den Beschäftigtenlehrgang I bei der Bayer. Verwaltungsschule.
- Die Servicebüro-Stelle der vhs wird in den KuBiC umziehen und bereits jetzt müssen künftige Abläufe mit der für das KuBiC-Personal zuständigen Führung besprochen werden.

Konkret möchte die Volkshochschule Erlangen möglichst bald die Öffnung am Dienstag beenden, am Montag die Servicezeit am Nachmittag um eine Stunde ausweiten und dafür am Mittwoch auch auf 8.00 – 12.30 Uhr anpassen. Dadurch verkürzt sich, wie aus der Tabelle unter I. ersichtlich ist, die Zahl der Öffnungsstunden von wöchentlich 16,5 auf 14.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Einsatz im Servicebüro und für den Telefondienst wird per Dienstplan auf die Mitarbeiterin für das Servicebüro plus vier weitere OPM verteilt, um eine dauerhafte Besetzung auch im Vertretungsfall zu gewährleisten.

Der Personalrat hat den neuen Öffnungszeiten zugestimmt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Jarosch fragt an, ob sich die telefonische Erreichbarkeit dann auch um 2,5 Stunden verringert und ob diese Information kommuniziert wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass eine Antwort vom Fachamt nachgereicht wird.

Ergebnis/Beschluss:

Die Öffnungszeiten des Servicebüros der Volkshochschule Erlangen werden wie folgt geändert:

	bisherige Öffnungszeiten	neue Öffnungszeiten	Differenz
Montag	10.00 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr	10.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr	+ 1 h
Dienstag	10.00 – 12.30 Uhr	geschlossen	- 2,5 h
Mittwoch	10.00 – 13.30 Uhr	10.00 – 12.30 Uhr	- 1 h
Donnerstag	10.00 – 12.30 Uhr	unverändert	
Freitag	10.00 – 12.30 Uhr	unverändert	
Summe Stunden	16,5 h	14,0 h	- 2,5 h

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 30

42/014/2022

Aussetzung der DVD-Leihgebühren

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die DVD-Leihgebühren für Sach-DVDs wurden bereits 2013 bzw. 2015 aufgehoben, die DVD-Leihgebühren für Spielfilme i.H.v. 1,50 Euro pro Stück und Woche sind seit Jahren rückläufig. Mit der geplanten Einführung eines kostenlosen Filmstreamingdienstes zum 01.10.2022 (s. Arbeitsprogramm 2022, S. 4) verliert das physische DVD-Spielfilmangebot an Attraktivität. Der physische DVD-Spielfilmbestand soll nach und nach auslaufen. Damit die Ausleihe attraktiv bleibt, sollen die Leihgebühren aufgehoben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Im Vorgriff auf die geplante Satzungsänderung beantragt Amt 42 die Aufhebung der DVD-Leihgebühren für Spielfilme mit sofortiger Wirkung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 31

47/070/2022

**Fraktionsantrag 072/2021 der SPD-Fraktion: Gestaltung des Kurt-Eisner-Platzes.
Empfehlung der Kunstkommission: Auswahl eines Künstlers für die Street Art an der Parkgarage Kurt-Eisner-Platz**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Künstlerisch überzeugende und qualitätvolle Street Art ist an der Parkgarage des Kurt-Eisner-Platzes angebracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Am 19.01.2022 wurde im KFA beschlossen, Street Art an der Parkgarage Kurt-Eisner-Platz zu verwirklichen (Vorlage 47/054/2021) und die erforderlichen Mittel von 40.000 € inklusive des Wettbewerbs bereitzustellen. Die Street Art an diesem hoch frequentierten Platz sollte an den Erfolg des Street-Art-Pilotprojekts am Museumswinkel anknüpfen und gleichzeitig den Platz auf originelle Weise mitgestalten.

Nach ausführlicher Diskussion im KFA wurde in einem Protokollvermerk festgehalten, dass das Werk den Namensgeber des Platzes berücksichtigen soll. Insofern war dies die Vorgabe bei der Einholung der vier Wettbewerbsbeiträge.

3. Prozesse und Strukturen

Der Wettbewerb wurde fachlich von dem externen Street-Art-Experten Simon Horn begleitet. Er wählte aus national und international renommierten Künstler*innen bzw. deren Portfolios, die dem Kunstpalais vorliegen, geeignete Künstler*innen aus und besprach im Vorfeld mit diesen die Wettbewerbsaufgabe.

Vier Wettbewerbseinreichungen wurden am 01.06.2022 der Kunstkommission zur Beurteilung vorgelegt. Neben den Mitgliedern der Kunstkommission waren zwei stimmberechtigte Nutzervertreter*innen Teil der Jury: eine Vertreterin des Besitzers der Parkgarage und ein Mitglied des DGB, der der Impulsgeber für die Benennung des Platzes bzw. die inhaltliche Ausrichtung der Street Art war. Nach ausführlicher Diskussion wurde seitens der Jury die Empfehlung ausgesprochen, dem Stadtrat den Entwurf von Nasca One (d.i. Armin Essert Mendocilla) zur Umsetzung vorzuschlagen. Des Weiteren wurde vereinbart, für dieses Kunstwerk im Bereich des Tunnelleingangs eine Tafel zu installieren. Diese Tafel wird sich mit dem Namensgeber des Platzes auseinandersetzen sowie die Street Art in der gebotenen Kürze beschreiben.

Der weitergehenden Ausstattung des Kurt-Eisner-Platzes mit zusätzlichen Gestaltungselementen wie einem Bücherschrank oder mobilem Grün (über die bereits vorhandenen Begrünungselemente hinaus) kann derzeit von Verwaltungsseite keine Priorität eingeräumt werden."

Beschreibung des Kunstwerks:

Zitat (angepasst) aus der Beschreibung des Entwurfs durch den Künstler – das Werk besteht aus drei Motivgruppen (s. Anhang):

- *Kurt Eisners Konterfei im Hintergrund, dargestellt mit markanten Elementen seines Lebens*
- *Bayerischer Löwe, welcher metaphorisch den Imperialismus "zerschlägt" und sich aus dessen Ketten befreit*
- *die Malerei im Tunnel, die sich durch abstrakte Formen definiert, welche letztendlich im Hintergrund des großen Murals enden und sich zu einem Gesamtkonzept verbinden.*

Begründung der Entscheidung des Preisgerichts:

Der Entwurf überzeugt die Jury durch die formale wie inhaltliche Ausgewogenheit der Komposition. Wie in einem Emblem fügen sich die einzelnen Elemente organisch zu einer Erzählung, die zum Entschlüsseln einlädt. Der Bezug zu Kurt Eisner ist deutlich, u.a. durch die Verwendung seines Porträts, gleichzeitig bietet das Bild jedoch genug Raum für Interpretation. Das Geheimnis und die Offenheit fordern zu immer wieder neuer Betrachtung auf. Das Preisgericht ist zudem der Auffassung, dass das Motiv in seiner leuchtenden und harmonischen Farbigkeit in idealer Weise auf die ansonsten eher zurückhaltende Farbigkeit des Platzes reagiert.

Biografie des Künstlers:

Nasca One alias Armin Essert Mendocilla ist ein deutsch-peruanischer Maler, Illustrator und Kommunikationsdesigner, der derzeit in Berlin lebt. Geboren und aufgewachsen ist er 1992 in München, wo er seine künstlerische Laufbahn als Graffiti- und Wandmaler begann. Er studierte Medien- und Kommunikationsdesign und schloss 2016 sein Bachelorstudium ab. Seitdem arbeitet er selbstständig als Maler und Illustrator.

Die Thematik seiner Bilder enthält häufig Elemente alter Gottheiten aus aller Welt, da er immer auf der Suche nach der Wahrheit und dem Ursprung der Menschheit, der Flora und Fauna ist. Nascas Werke bestechen durch ihre Liebe zum Detail, gepaart mit abstrakten, realistischen und surrealistischen Einflüssen. Aus seiner Verbindung von Vergangenheit und Gegenwart, Tradition und Moderne entsteht eine lebendige Mischung, die sorgfältig ausgearbeitet ist und ihre eigenen Geschichten erzählt.

Seine Wandgemälde sind auf der ganzen Welt zu finden, so natürlich in Peru und Deutschland, den USA, Italien, Spanien, Marokko, Indonesien, Malaysia, Birma, den Philippinen, Vietnam und vielen mehr.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

*ja, positiv**

- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 40.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Empfehlung der Kunstkommission zur Umsetzung des Entwurfs des Street-Art-Künstlers Nasca One (d.i. Armin Essert Mendocilla) wird gefolgt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Street Art an der Parkgarage des Kurt-Eisner-Platzes umzusetzen und eine Tafel zum Namensgeber sowie der Street Art zu veranlassen.
3. Der Fraktionsantrag 072/2021 der SPD-Fraktion vom 16.3.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 32

613/168/2022

Verlängerung des Betriebs der Klinik-Linie bis zur Einführung der CityLinie

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um die Erreichbarkeit der nördlichen Altstadt und der Universitätskliniken zu verbessern, wurde im Januar 2021 die Klinik-Linie als Übergangsbetrieb bis zu einer Umsetzung der CityLinie in Betrieb genommen, siehe Beschluss 613/004/2020. Seit dem 1. Januar 2022 wird die Klinik-Linie zudem kostenlos angeboten.

Das Stufenkonzept sieht vor, die CityLinie als Erweiterung in einem gegenläufigen Ringlinienbetrieb mit E-Bussen zu betreiben und diese ebenfalls kostenlos anzubieten. Dieses linienspezifische kostenlose ÖPNV-Angebot stellt einen Schritt in Richtung einer angestrebten kostenlosen Tarifzone in der Innenstadt dar, welche insbesondere die Durchlässigkeit der Innenstadt verbessern soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Umsetzung der CityLinie war aufgrund der bisher schon generell langen Lieferzeiten der stark nachgefragten E-Busse ursprünglich zum Ende des ersten Quartals 2023 vorgesehen. Nach Informationen der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH ist jedoch zunehmend damit zu rechnen, dass sich die Lieferung der E-Busse inklusive der notwendigen Ladeinfrastruktur verzögert. Aufgrund der aktuell sehr problematischen Situation bei den Lieferketten vermehren sich die Hinweise des Herstellers, dass der geplante Lieferzeitraum im ersten Quartal 2023 nicht gehalten werden kann und sich stattdessen in die zweite Jahreshälfte 2023 verschieben wird.

Die Umsetzung des kostenlosen Sondertarifbereiches für die CityLinie stellt sich darüber hinaus aufgrund der größeren Betroffenheit anderer Stadt- und Regionalbuslinien, die auf dem stellenweise gleichen Linienverlauf verkehren, im Gegensatz zur Klinik-Linie als sehr aufwändig heraus. Da in der Verbundgemeinschaft das Gleichbehandlungsprinzip besteht, muss die Nutzung aller weiteren Buslinien auf dem Geltungsbereich der CityLinie ebenfalls kostenlos angeboten werden. Die hierfür notwendigen Abstimmungen mit den betroffenen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen sind aufgrund der insgesamt 27 betroffenen Linien zeitintensiv und können aufgrund der aktuellen Personalsituation in der Verwaltung nicht bewältigt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Infolgedessen ist es sowohl aus betrieblicher, tariflicher und zeitlicher Sicht zielführend, die Inbetriebnahme der CityLinie zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 festzulegen. Zudem können bei dieser Zeitschiene folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- Die Einführung einer kostenlosen Innenstadtzone kann mit genügend Vorlaufzeit planerisch untersucht und mit den betroffenen Aufgabenträgern und dem VGN abgestimmt werden.
- Marketingmaßnahmen für die Einführung der CityLinie können umfassender geplant werden.
- Die CityLinie und die kostenlose Tarifzone sowie der hiervon ausgehende Anpassungsbedarf für das ÖPNV-Netz in der Innenstadt können in der aktuellen

Fortschreibung des Nahverkehrsplans berücksichtigt werden.

- Eine umfassende Änderung im ÖPNV-Angebot außerhalb des einheitlichen Stichtags des europäischen Fahrplanwechsels im Dezember wird vermieden.

Die Klinik-Linie soll für diesen Zeitraum bis Dezember 2023 ein weiteres Jahr betrieben werden. Aufgrund der gestiegenen Energiepreise erhöht sich jedoch der von der Stadt Erlangen gegenüber der ESTW auszugleichende Kostenbedarf. Für das Jahr 2023 belaufen sich die Gesamtkosten für den Betrieb demnach auf ca. 672.000 Euro. Für das Jahr 2022 wird aufgrund der gestiegenen Preise mit Kosten in Höhe von 667.000 Euro gegenüber den ursprünglich geplanten und kommunizierten Kosten von 660.000 Euro gerechnet.

Für den Ausgleich der Fahrtickets im Rahmen des kostenlosen Angebotes wird mit zusätzlich 25.000 € geplant. Die erforderlichen Gesamtmittel von ca. 697.000 Euro für das Jahr 2023 werden zum Haushalt angemeldet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 672.000	bei IPNr.: 535.870 (Kapitalerhöhung ESTW)
Sachkosten:	€ 25.000	bei Sachkonto: 531.501
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- Mittel für Sachkosten sind vorhanden auf Sachkonto 531.501
bzw. im Budget auf Kostenstelle 613090, Kostenträger 54710010
- Mittel für Investitionskosten sind nicht vorhanden und werden zum Haushalt 2023 angemeldet bei IPNr. 535.870

Ergebnis/Beschluss:

Der Betrieb der Klinik-Linie wird bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 fortgeführt.

Die notwendigen Investitionsmittel für das Haushaltsjahr 2023 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Die Verwaltung trifft in Zusammenarbeit mit den ESTW vorbereitende Maßnahmen für die Einführung der CityLinie zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 und einer kostenlosen Innenstadtтарифzone zum Tarifwechsel am 01. Januar 2024.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 33

Anfragen

Protokollvermerk:

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Herr StR Hornschild fragt an, ob die Stadt an die Firma herantreten kann, um die Verträge für die digitalen Werbeanzeigen im Stadtgebiet zu ändern, da Energie gespart werden soll. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung zu.
2. Herr StR bemerkt, dass man auf der neuen städt. Homepage keine Anträge für Sondernutzungen findet. Herr Dr. Holzinger erklärt, dass die Homepage auf das „Dienstleistungen in Bayern-Portal“ verweist, was momentan noch zu technischen Problemen führt. Auch muss die Suchfunktion noch trainiert werden. Er sagt zu, die Anfrage weiterzugeben.

Sitzungsende

am 20.07.2022, 19:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Solger

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: